



Stadt Bergisch Gladbach

**Teil-Neuaufstellung
zur planerischen Regelung der Weißflächen im
Flächennutzungsplan 2035 der
Stadt Bergisch Gladbach**

Teil B

- Umweltberichte -

Entwurf

Stand: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(beschlossen am 02.07.2026 durch den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der
Stadt Bergisch Gladbach)

Inhalt

1	Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche He7 (Alte Wipperfürther Straße/Odenthaler Straße)	3
2	Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche Kb8c - Lubusch	10
3	Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche As2 – (Unterheide)	18
4	Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche Nu7a – Peterskaule	28
5	Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche Nu7b (Peterskaule Süd)	36
6	Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche G-Hk1 (Zinkhütte)	47
7	Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche P&R Parkplatz Hebborn (Romaneyer Straße)	59
8	Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche Tennisanlage Hebborner Hof	67
9	Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche Verlegung Brüderstraße	77
10	Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche Heinrich-Strünker-Straße (Fläche Nr. 60)	85
11	Quellenverzeichnis:	94

Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche He7 (Alte Wipperfürther Straße/Odenthaler Straße)



Inhalt

1.1 Einleitung	5
1.1.1 Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts	5
1.1.2 Übergeordnete Planungen	5
1.1.3 Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung	5
1.1.3.1 Regionalplan:	5
1.1.3.2 Landschaftsplan:	6
1.2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	6
1.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands	6
1.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung ..	7
1.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase.....	8
1.2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	8
1.2.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten	8
1.2.6 Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen.....	8
1.3 Zusätzliche Angaben	8
1.3.1 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung	8
1.3.2 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.....	9
1.3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung.....	9

1.1 Einleitung

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan von Bergisch Gladbach wird die Fläche He7 (Alte Wipperfürther Straße/Odenthaler Straße) als Weißfläche dargestellt - das heißt als Bereich ohne festgelegte Nutzungszuordnung bzw. als von der Genehmigung ausgenommene Fläche. Um diesen planerischen Zustand zu bereinigen, soll der Fläche im Rahmen einer Teil-Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine eindeutige Nutzungsform zugewiesen werden.

Die Umwandlungsempfehlung für diese Fläche sieht vor, dass die Fläche, entsprechend der heutigen Nutzung, zukünftig als Landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen wird.

1.1.1 Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts

Im Rahmen einer FNP-Teilneuaufstellung ist auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht gem. § 2 Absatz 4 und §§ 2a und 4c BauGB zu erstellen, welcher der Begründung beizufügen ist. Der vorliegende Umweltbericht enthält Angaben zu Schutzgütern und zu umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Untersucht werden mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima und Lufthygiene, Grund- und Oberflächenwasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft-(sbild), Mensch/Lärm/Immissionen und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Auf Grundlage der Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf die anderen Schutzgüter geprüft.

1.1.2 Übergeordnete Planungen

Siehe Teil A Begründung, Kapitel 4.1.1

1.1.3 Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung

1.1.3.1 Regionalplan

Regionale Grünzüge dienen dem Schutz verschiedener Freiraumfunktionen wie Naherholung, lokalem Biotopverbund, Klimaschutz/-anpassung und sollen verbliebene Grünverbindungen zwischen Siedlungsbereichen sichern und entwickeln. Sie haben eine wichtige Bedeutung in den siedlungsräumlich verdichteten Bereichen der Regionalplangebiete. Ein besonderer Stellenwert kommt den Grünzügen für Erhalt und Entwicklung von Frischluftschneisen im Rahmen von Klimaanpassungsmaßnahmen zu.

Ziel der BSLE-Gebiete (Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung) ist es, die wesentlichen Landschaftsstrukturen und deren landschaftstypischen Ausstattungen mit natürlichen Landschaftsbestandteilen und/oder die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und anderer Bedingungen für die landschaftsgebundene Erholung zu sichern oder zielgerichtet zu entwickeln. Darüber hinaus sollen BSLE der Entwicklung des Biotopverbundes im Rahmen raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen dienen.

1.1.3.2 Landschaftsplan

Die Fläche He7 umfasst 4,8 ha und ist Teil des Landschaftsschutzgebietes Paffrather Kalkmulde (GL -2.2-2).

Die Schutzausweisung des Landschaftsschutzgebietes Paffrather Kalkmulde erfolgte zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft als ökologischem Ausgleichsraum, als ländlichem Erlebnisraum mit bedeutender Erholungsfunktion sowie als Raum für die Forst- und Landwirtschaft.

Eine Darstellung der Fläche He7 als Landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan steht den zuvor genannten Umweltschutzziele nicht entgegen. Vielmehr werden insbesondere die Ziele der Erhaltung und Entwicklung einer Kulturlandschaft als ökologischem Ausgleichsraum sowie das Ziel des Erhalts des Landschaftsbildes und von Biotopverbindungen zwischen vorhandenen Siedlungsbereichen durch die geplante Darstellung im FNP unterstützt.

1.2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

1.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgut Flora, Biodiversität:

Bei der betrachteten Fläche handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die als Grünland zur Heu- und Silagegewinnung sowie zur Beweidung genutzt wird. Die Nutzungsform ist als intensiv anzusehen. Die Artenausstattung ist aufgrund der intensiven Nutzung und der damit einhergehenden regelmäßigen Düngung gering.

Schutzgut Fauna:

Im Nahbereich der Fläche He7 gibt es Nachweise von planungsrelevanten Arten wie zum Beispiel dem Rotmilan (*Milvus milvus*) und dem Uhu (*Bubo bubo*). Aufgrund der vorhandenen Struktur (Freiflächen und umrahmende Gehölze) ist anzunehmen, dass auch die Fläche He7 potenziell als Jagd- und/oder Brutrevier von den genannten und anderen Tierarten genutzt wird.

Schutzgut Boden:

Auf der Fläche befindet sich Pseudogley-Braunerde ohne Grundwasserbeeinflussung und mit nur schwacher Staunässe. Der Boden weist hier Bodenwertzahlen zwischen 40 und 50 und eine hohe Verdichtungsempfindlichkeit auf. Bezüglich der Schutzwürdigkeit liegt aktuell keine Bewertung vor.

Schutzgut Wasser:

Die Fläche He7 liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten und wird von keinem Oberflächengewässer durchflossen.

Schutzgut Klima/Luft:

Die Planfläche ist dem Freilandklimatop und Kaltlufteinzugsgebiet mit Einflüssen eines Kaltluftstausees oder Talnebels zuzurechnen.

Schutzgut Landschaftsbild/Erholung:

Während nördlich an die Fläche ein Mischwaldbereich und eine weitere Wiesenfläche angrenzen, wird die Fläche im Süden durch die B506 (Alte Wipperfürther Straße), im Westen durch den Friedhof (Hl. Drei Könige Hebborn) und im Osten durch die Odenthaler Straße begrenzt. Das gesamte Umfeld der Wiesenfläche unterliegt einer intensiven Freizeitnutzung durch die Bevölkerung der umliegenden Wohnbebauung

Die vorhandene Lärmbelastung (siehe Schutzgut Mensch/Immissionen) beeinträchtigt die Erholungsfunktion.

Schutzgut Mensch/Immissionen:

Aufgrund der südlich angrenzenden B506 „Alte Wipperfürther Straße“ und der östlich vom Plangebiet verlaufenden Odenthaler Straße ist die Fläche He7 akustisch stark vorbelastet.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Keine betroffenen Güter bekannt.

1.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Da sich der Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch auf das gesamte Gemeindegebiet zu erstrecken hat, muss auch für diese Fläche eine Bodennutzung dargestellt werden. Eine „Nichtdurchführung“ kommt rechtlich daher nicht in Betracht.

1.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase

Durch die Darstellungsänderung in „landwirtschaftliche Fläche“ im Flächennutzungsplan wird sich der derzeitige Umweltzustand der Fläche nicht verändern, da sich auch die Nutzungsform nicht ändern wird. Sollte es zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung kommen, so würde die Fläche zunehmend verbuschen und sich langfristig zu einem Wald entwickeln.

1.2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Bei der geplanten Darstellung einer „landwirtschaftlichen Fläche“ sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten, da dies der tatsächlichen Nutzung entspricht. Somit sind keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu treffen.

1.2.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Es könnte bspw. eine Flächennutzungsplanänderung in Wohnbaufläche erfolgen, allerdings würde dies eine Änderung der regionalplanerischen Vorgaben bedürfen. Eine solche ist derzeit nicht geplant.

1.2.6 Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen

- entfällt -

1.3 Zusätzliche Angaben

1.3.1 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung

Bei der Analyse der Schutzgüter und der Bewertung der Umweltauswirkungen traten keine Schwierigkeiten auf.

1.3.2 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Entfällt, da keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

1.3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der, in diesem Umweltbericht betrachteten Fläche He7, ist im aktuellen Flächennutzungsplan keine Darstellung zugeordnet. Im Rahmen einer Flächennutzungsplan-Teilneuaufstellung soll die Fläche künftig als „landwirtschaftliche Fläche“ im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Da die Fläche bereits jetzt als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird, sind aufgrund der Gleichartigkeit der angedachten Nutzungszuordnungen und der aktuellen Nutzung, künftig keine Nutzungsänderungen und damit auch keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aus umweltsplanerischer Sicht gibt es keine Bedenken die Fläche He7 künftig im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftliche Fläche auszuweisen.

Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche Kb8c - Lubusch



Inhaltsverzeichnis

2.1	Einleitung	12
2.1.1	Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts	12
2.1.2	Übergeordnete Planungen	12
2.1.3	Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung	12
2.1.3.1	Regionalplan	12
2.1.3.2	Landschaftsplan	13
2.2	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	13
2.2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands	14
2.2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung 15	
2.2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase.....	15
2.2.4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	16
2.2.5	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	16
2.2.6	Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen.....	16
2.3	Zusätzliche Angaben	16
2.3.1	Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung	16
2.3.2	Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.....	16
2.3.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassungen	17

2.1 Einleitung

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan von Bergisch Gladbach wird die Fläche Kb8c (Lubusch) als Weißfläche dargestellt - das heißt als Bereich ohne festgelegte Nutzungszuordnung bzw. als von der Genehmigung ausgenommene Fläche. Um diesen planerischen Zustand zu bereinigen, soll der Fläche im Rahmen einer Teil-Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine eindeutige Nutzungsform zugewiesen werden.

Die Weißfläche Kb8c (Lubusch) umfasst ca. 2,5 ha und wird aktuell als landwirtschaftliche Fläche genutzt, die der Heu- und Silageproduktion dient.

Die Umwandlungsempfehlung für diese Fläche sieht vor, dass diese Fläche zukünftig als Landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen wird.

2.1.1 Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts

Im Rahmen einer FNP-Teilneuaufstellung ist auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht gem. § 2 Absatz 4 und §§ 2a und 4c BauGB zu erstellen, welcher der Begründung beizufügen ist. Der vorliegende Umweltbericht enthält Angaben zu Schutzgütern und zu umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Untersucht werden mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima und Lufthygiene, Grund- und Oberflächenwasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft-(sbild), Mensch/Lärm/Immissionen und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Auf Grundlage der Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf die anderen Schutzgüter geprüft und – sofern Auswirkungen zu erwarten sind auch Aussagen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen gemacht.

2.1.2 Übergeordnete Planungen

Siehe Teil A - Begründung, Kapitel 4.2.1

2.1.3 Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung

2.1.3.1 Regionalplan

Die Fläche ist im Regionalplan größtenteils als Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung (BSLE) festgelegt und befindet sich in Gänze innerhalb des Regionalen Grünzuges GL-Schildgen.

Regionale Grünzüge dienen dem Schutz verschiedener Freiraumfunktionen wie Naherholung, lokalem Biotopverbund, Klimaschutz/ -anpassung und sollen verbliebene Grünverbindungen zwischen Siedlungsbereichen sichern und entwickeln. Sie haben eine wichtige Bedeutung in den siedlungsräumlich verdichteten Bereichen der Regionalplangebiete. Ein besonderer Stellenwert kommt den Grünzügen für Erhalt und Entwicklung von Frischluftschneisen im Rahmen von Klimaanpassungsmaßnahmen zu.

Für Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung sind folgende Ziele festgelegt:

- **Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft:** BSLE sollen den charakteristischen Landschaftsraum bewahren und seine Qualität langfristig sichern. Dies umfasst sowohl die Pflege des Landschaftsbildes als auch die Sicherung von Freiräumen.
- **Förderung der landschaftsgebundenen Erholung:** Die ausgewiesenen BSLE-Bereiche sind besonders geeignet für Freizeitaktivitäten wie Wandern, Radfahren oder Naturbeobachtungen. Sie tragen somit zur Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung bei.
- **Integration in den Biotopverbund:** BSLE ergänzen die Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) und tragen zur Vernetzung von Lebensräumen bei. Sie dienen als Vorbehaltsgebiete für den Biotopverbund und unterstützen die biologische Vielfalt.
- **Einschränkung raumbedeutsamer Nutzungen:** Innerhalb der BSLE sind bestimmte Nutzungen, wie etwa großflächige Abgrabungen oder industrielle Vorhaben, grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur unter strengen Bedingungen möglich.

2.1.3.2 Landschaftsplan

Die Fläche Kb8c - Lubusch ist Teil des Landschaftsschutzgebietes Bergische Heideterrasse (GL 2.2-1). Die Schutzausweisung erfolgte zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft als ökologischem Ausgleichsraum, als ländlichem Erlebnisraum mit bedeutender Erholungsfunktion sowie für die Land- und Forstwirtschaft. Unter anderem wurde die Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünland als Schutzzweck festgesetzt.

2.2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

Aufgrund der Gleichartigkeit der aktuell bestehenden Nutzung und der geplanten Darstellung als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan ist keine erhebliche Betroffenheit der unter Kapitel 2.1.1 genannten Schutzgüter zu erwarten.

2.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgut Flora, Biodiversität:

Die Fläche Kb8c Lubusch unterliegt einer intensiven Nutzung als Wiese/Weide zur Heu- und Silagegewinnung. Aufgrund der intensiven Nutzung und regelmäßiger Düngung verfügt die Wiese selbst nur über ein eingeschränktes Arteninventar.

Schutzgut Fauna:

Im Nahbereich der Fläche Kb8c gibt es Nachweise von planungsrelevanten Arten wie zum Beispiel dem Rotmilan. Aufgrund der strukturellen Ausstattung der Planfläche sowie des Umfeldes ist anzunehmen, dass auch die Bereiche der Fläche Kb8c vom Rotmilan, anderen Greifvögeln und auch Fledermäusen als Jagdrevier genutzt werden.

Schutzgut Boden:

Im Plangebiet finden sich Gley und Pseudogley-Braunerde als vorherrschende Bodentypen.

Der Gley wurde als tertiäres Gestein mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte bewertet. Er weist eine extrem hohe Verdichtungsempfindlichkeit und geringe Bodenwertzahlen zwischen 20 und 30 auf.

Die vorhandene Pseudogley-Braunerde stellt einen Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlfunktion dar. Die Bodenwertzahlen liegen hier mit Werten zwischen 40 und 60 im mittleren Bereich und die Verdichtungsempfindlichkeit ist als hoch angegeben.

Schutzgut Wasser:

Die Fläche Kb8c liegt im Wasserschutzgebiet IIIb Höhenhaus. Es finden sich jedoch keine Oberflächengewässer.

Schutzgut Klima/Luft:

Für nahezu die gesamte Fläche Kb8c wird in der Klimafunktionskarte das Freiland-Klimatop ausgewiesen. Lediglich in den Randbereichen kommt es zu kleinflächigen Überschneidungen mit Bereichen, für die das Stadtrandklimatop bzw. Vorstadtklimatop ausgewiesen werden. Ein Großteil der Fläche, die als Freilandklimatop ausgewiesen ist, wird zudem auch noch als Kaltlufteinzugsgebiet dargestellt.

Schutzgut Landschaftsbild/Erholung:

Während sich südlich der Fläche lockere Wohnbebauung des Stadtteils Katterbach befindet, grenzen im Westen die Außenbereiche einer Gärtnerei an die Fläche an. Nördlich und östlich finden sich größtenteils weitere landwirtschaftlich genutzte Wiesen sowie das Naturschutzgebiet Fronnenbroich-Buschhorner Bruch. In Verbindung mit dem nordwestlich an die Fläche angrenzenden Eichenhain, dem sowie den weiteren Gehölzbeständen und Wiesen ergibt sich ein ländlich geprägtes Landschaftsbild, das sehr gute Möglichkeiten für die wohnortnahe Erholung bietet.

Schutzgut Mensch/Immissionen:

Die Lärm- und Luftsituation sind als gut, mit typischer städtischer Hintergrundbelastung, zu bewerten.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Keine betroffenen Güter bekannt.

2.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Da sich der Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch auf das gesamte Gemeindegebiet zu erstrecken hat, muss auch für diese Fläche eine Bodennutzung dargestellt werden. Eine „Nichtdurchführung“ kommt rechtlich daher nicht in Betracht.

2.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase

Durch die Darstellungsänderung in „landwirtschaftliche Fläche“ im Flächennutzungsplan wird sich der derzeitige Umweltzustand der Fläche nicht verändern, da sich auch die Nutzungsform nicht ändern wird. Sollte es zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung kommen, so würde die Fläche zunehmend verbuschen und sich langfristig zu einem Wald entwickeln.

2.2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Bei der geplanten Darstellung einer „landwirtschaftlichen Fläche“ sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten, da dies der tatsächlichen Nutzung entspricht. Somit sind keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu treffen.

2.2.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Es könnte eine Flächennutzungsplanänderung in bspw. Wohnbaufläche erfolgen, allerdings würde dies eine Änderung der regionalplanerischen Vorgaben bedürfen. Eine solche ist derzeit nicht geplant.

2.2.6 Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen

- entfällt -

2.3 Zusätzliche Angaben

2.3.1 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung

Bei der Analyse der Schutzgüter und der Bewertung der Umweltauswirkungen traten keine Schwierigkeiten auf.

2.3.2 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Entfällt, da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

2.3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassungen

Der, in diesem Umweltbericht betrachteten Fläche Kb8c Lubusch, ist im aktuellen Flächennutzungsplan keine Nutzungsform zugeordnet. Im Rahmen einer Teilneuaufstellung soll die Fläche künftig als „Landwirtschaftliche Fläche“ im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Da die Fläche bereits jetzt als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird, sind aufgrund der Gleichartigkeit der aktuellen Nutzung und der zukünftig angedachten Darstellung im Flächennutzungsplan keine Nutzungsänderungen und damit auch keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche As2 – (Unterheide)



Inhaltsverzeichnis

3.1 Einleitung	20
3.1.1 Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts	20
3.1.2 Übergeordnete Planungen	20
3.1.3 Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung	21
3.1.3.1 Regionalplan	21
3.1.3.2 Landschaftsplan	21
3.2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	22
3.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands	22
3.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung 25	
3.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase.....	25
3.2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	25
3.2.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten	26
3.2.6 Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen.....	26
3 Zusätzliche Angaben	26
3.1 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung	26
3.2 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.....	26
3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassungen	26
3.4 Abbildungsverzeichnis	27

3.1 Einleitung

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan von Bergisch Gladbach wird die Fläche As2 (Unterheide) als Weißfläche dargestellt - das heißt als Bereich ohne festgelegte Nutzungszuordnung bzw. als von der Genehmigung ausgenommene Fläche. Um diesen planerischen Zustand zu bereinigen, soll der Fläche im Rahmen einer Teil-Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine eindeutige Nutzungsform zugewiesen werden.

Die Weißfläche As2 (Unterheide) liegt im Stadtteil Asselborn (Braunsberg) und umfasst ca. 10,6.ha. Die Umwandlungsempfehlung für diese Fläche sieht vor, dass der gesamte mittige und nordöstliche Bereich zukünftig als Landwirtschaftliche Fläche und ein kleine, im südlichen Abschnitt liegende Teilfläche als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt wird.

3.1.1 Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts

Im Rahmen eine FNP-Teilneuaufstellung ist auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht gem. § 2 Absatz 4 und §§ 2a und 4c BauGB zu erstellen, welcher der Begründung beizufügen ist. Der vorliegende Umweltbericht enthält Angaben zu Schutzgütern und zu umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Untersucht werden mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima und Lufthygiene, Grund- und Oberflächenwasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft-(sbild), Mensch/Lärm/Immissionen und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Auf Grundlage der Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf die anderen Schutzgüter geprüft und – sofern Auswirkungen zu erwarten sind auch Aussagen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen gemacht.

3.1.2 Übergeordnete Planungen

Siehe Teil A - Begründung, Kapitel 4.3.1

3.1.3 Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung

3.1.3.1 Regionalplan

Im Regionalplan Köln sind für Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung (BSLE) unter anderem die folgenden Ziele ausgewiesen:

- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft: BSLE sollen den charakteristischen Landschaftsraum bewahren und seine Qualität langfristig sichern. Dies umfasst sowohl die Pflege des Landschaftsbildes als auch die Sicherung von Freiräumen.
- Förderung der landschaftsgebundenen Erholung: Die ausgewiesenen BSLE-Bereiche sind besonders geeignet für Freizeitaktivitäten wie Wandern, Radfahren oder Naturbeobachtungen. Sie tragen somit zur Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung bei.
- Integration in den Biotopverbund: BSLE ergänzen die Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) und tragen zur Vernetzung von Lebensräumen bei. Sie dienen als Vorbehaltsgebiete für den Biotopverbund und unterstützen die biologische Vielfalt.
- Einschränkung raumbedeutsamer Nutzungen: Innerhalb der BSLE sind bestimmte Nutzungen, wie etwa großflächige Abgrabungen oder industrielle Vorhaben, grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur unter strengen Bedingungen möglich.

3.1.3.2 Landschaftsplan

Mit Ausnahme der Siedlungsbereiche ist nahezu die gesamte Fläche As2 Teil des Landschaftsschutzgebietes Bergische Hochfläche (2.2-3 Bergische Hochfläche).

Dessen Schutzausweisung erfolgte zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft als ökologischem Ausgleichsraum, als ländlichem Erlebnisraum sowie für die Forst- und Landwirtschaft.

Im Einzelnen wurden für das LSG folgende Schutzzwecke festgesetzt:

- Erhaltung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der vielgestaltigen Kulturlandschaft wegen der Bedeutung für die Erholung in Natur und Landschaft sowie als ländlichem Erlebnisraum
- Erhaltung und Entwicklung der typischen und vielgestaltigen land- und forstwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft der Bergischen Hochfläche
- Sicherung der Biotopverbundfunktion
- Erhaltung und Entwicklung des Dauergrünlandes
- Erhaltung und Entwicklung der Quellbereiche, Bäche und Siefen
- Erhaltung und Entwicklung von strukturierenden Landschaftselementen (Einzelbäume, Gehölzgruppen, Ortsrandeingrünungen)
- Erhaltung und Entwicklung laubholzdominierter Waldbereiche

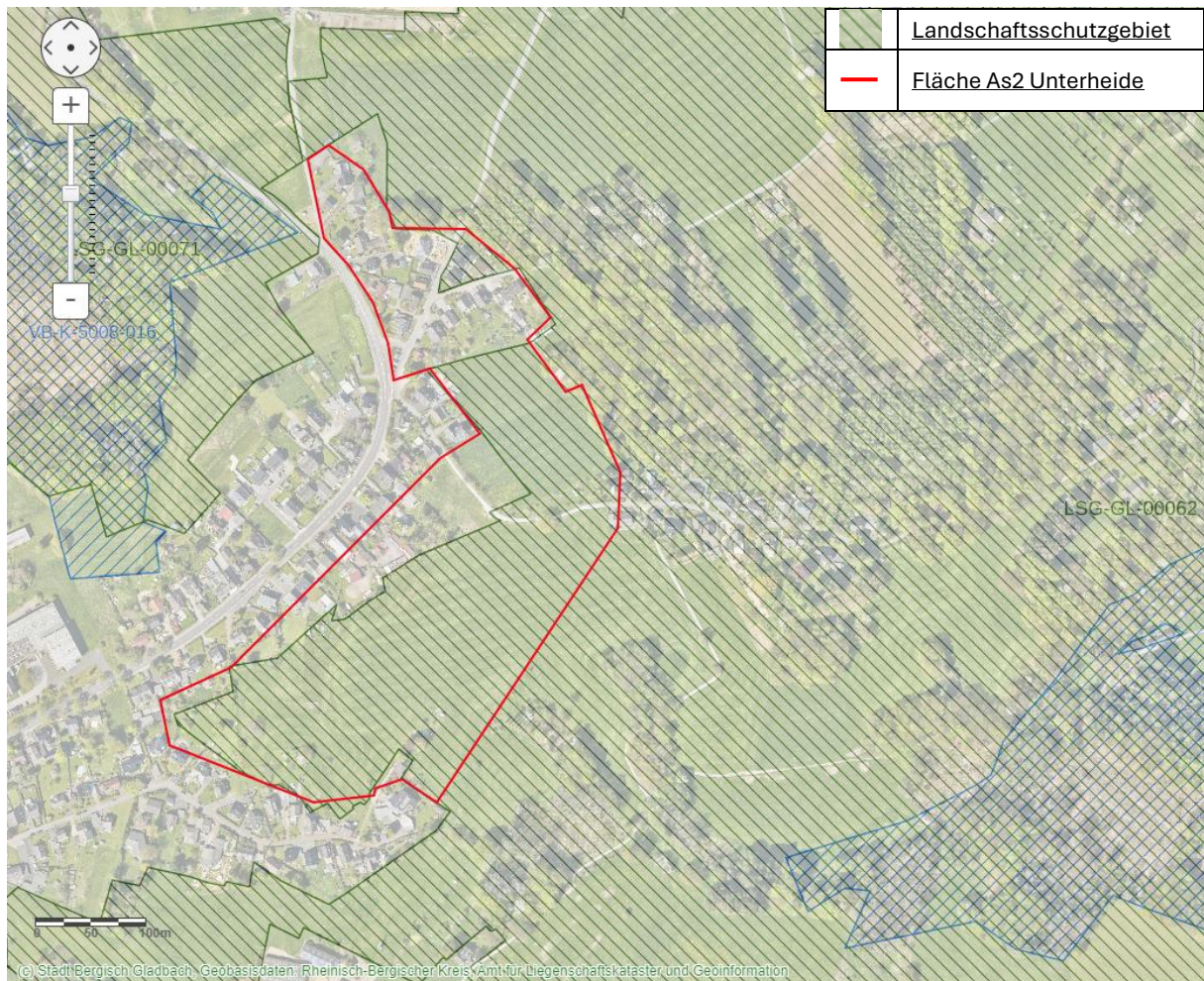


Abbildung 1: Übersicht der Fläche As2 Unterheide und der betroffenen/angrenzenden Schutzgebiete;
 Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Geobasisdaten: Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation

3.2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

3.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgut Flora, Biodiversität:

Aktuell unterliegt die Fläche As2 den Nutzungsformen Wohnen und Landwirtschaftliche Fläche. Die bebauten Grundstücke werden gärtnerisch genutzt. Die vorhandenen Grünflächen werden als Weiden oder zur Produktion von Heu und Silage genutzt. In den Randbereichen der Fläche, entlang von Grundstücksgrenzen, Straßen und Wegen stehen vereinzelt, vorwiegend junge bis mittelalte Laubgehölze als Hecken, Einzelbäume oder in kleinen Gruppen (Feldgehölze).

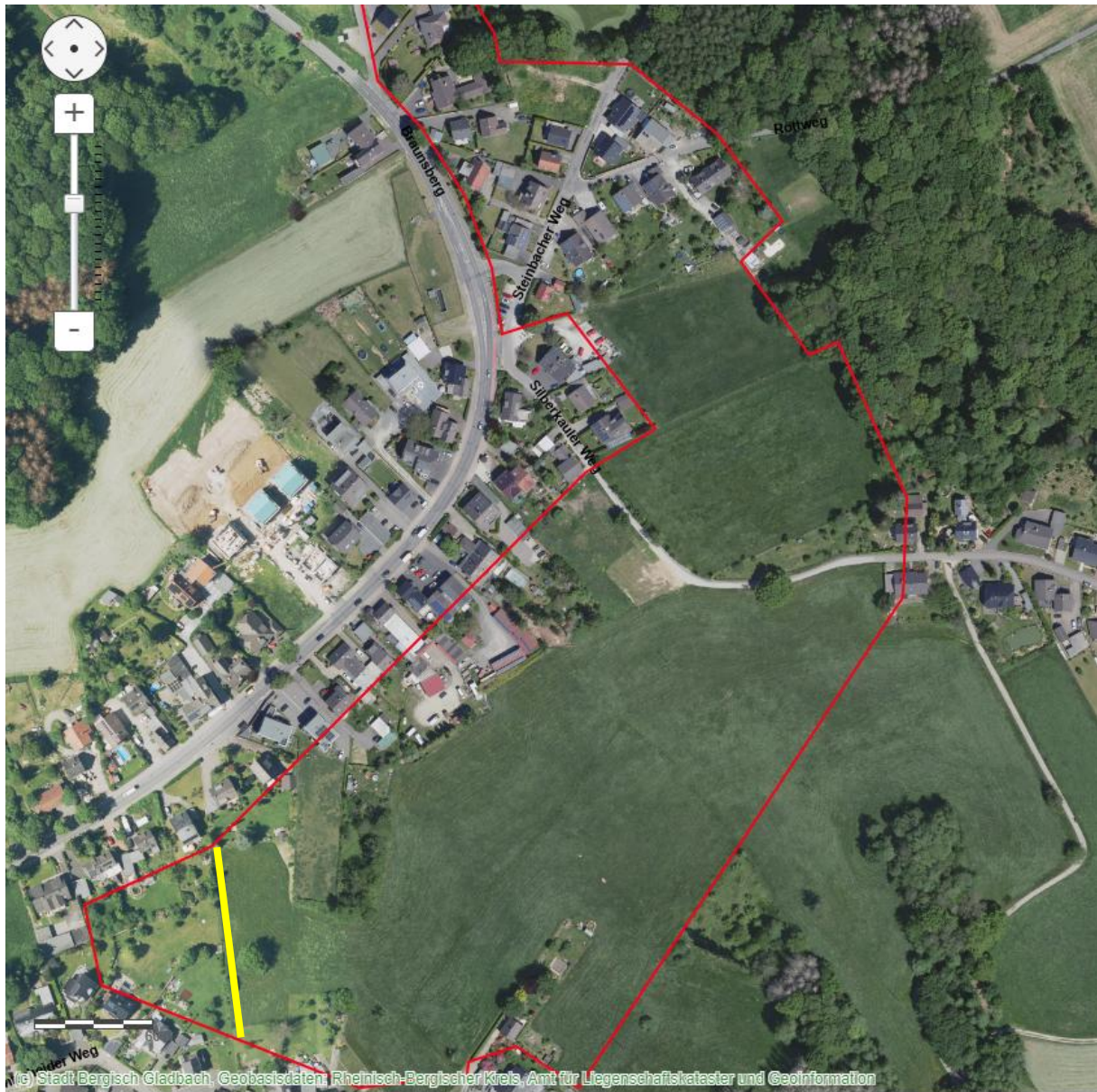


Abbildung 2: Übersicht der aktuellen Flächennutzung

Ganz im Südwesten der Fläche findet sich zudem ein Teilbereich des Schutzwürdigen Biotops BK-5009-511 „Obstwiese noerdlich des Unterheiderweges“ (westlich der gelben Markierung). Hierbei handelt es sich um eine südostexponierte, etwa 0,8 ha große Obstwiese auf extensivem Weidegrünland, die noch einzelne alte Obstbäume aufweist und Totholz als zusätzliches Strukturelement enthält.

Insgesamt handelt es sich bei der Fläche As2 Unterheide um eine strukturreiche Landschaft, die aufgrund der Wohnbebauung und der intensiven, landwirtschaftlichen Nutzung der Wiesenbereiche jedoch nur ein eingeschränktes Arteninventar aufweist.

Schutzgut Fauna:

Aus dem Umfeld der Fläche sind Vorkommen von planungsrelevanten Arten wie zum Beispiel dem Rotmilan (*Milvus milvus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*) und anderen Vögeln sowie den Reptilienarten Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bekannt. Es

ist anzunehmen, dass auch die Bereiche der Fläche As2 von einigen Vogelarten zumindest als Jagdrevier genutzt werden.

Schutzgut Boden:

Auf der gesamten Fläche As2 Unterheide finden sich Braunerden in verschiedenen Ausprägungen. In den nördlichen Bereichen findet sich überwiegend Pseudogley-Braunerde. Hierbei handelt es sich um fruchtbare Böden mit hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion, die eine hohe Verdichtungsempfindlichkeit und Bodenwertzahlen zwischen 35 und 60 aufweisen.

Im übrigen Bereich der Fläche befinden sich Braunerde und Parabraunerde.

Während die Schutzwürdigkeit der Braunerde nicht bewertet wurde, handelt es sich bei der vorhandenen Parabraunerde um fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion, die eine natürliche Bodenfruchtbarkeit (Bodenwertzahlen 50-70) sowie eine mittlere Verdichtungsempfindlichkeit aufweisen.

Bei ebenfalls mittlerer Verdichtungsempfindlichkeit liegen die Bodenwertzahlen im Bereich der Braunerde dagegen zwischen 35 und 55.

Schutzgut Wasser:

Die Fläche As2 Unterheide liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten und es finden sich auch keine Oberflächengewässer direkt auf der Fläche. Etwa 150m südöstlich der Fläche As2 Unterheide befindet sich der Quellbereich des Silberkauler Siefen. Im Waldbereich zwischen Rottweg und Silberkauler Weg (nordöstlich der Fläche) befindet sich zudem ein weiterer Quellbereich eines nicht näher benannten, kleineren Fließgewässers.

Schutzgut Klima/Luft:

Die Siedlungsbereiche der Fläche As2 Unterheide sind in der Klimafunktionskarte als Vorstadtklimatop ausgewiesen. Die Freibereiche/Wiesenflächen als Freilandklimatop.

Schutzgut Landschaftsbild/Erholung:

Die vorhandene Wohnbebauung ist durch aufgelockerte Bebauung mit überwiegend 1–2-geschossigen Ein- und Mehrfamilienhäuser mit einem hohen Anteil an Gartenflächen gekennzeichnet. Der Großteil der Fläche wird jedoch von Wiesenbereichen eingenommen, die in östlicher Richtung in weitgehend von Bebauung freie Wald- und Wiesenbereiche übergeht. Das Landschaftsbild hat hier ländlichen Charakter und die Fläche selbst sowie die Umgebung werden von der Anwohnerschaft zur Erholung genutzt.

Schutzgut Mensch/Immissionen:

Eine erhebliche Vorbelastung der Fläche besteht durch die westlich der Fläche verlaufende Straße Braunsberg (L289). Insbesondere während der Berufsverkehrszeiten kommt es zu hohem Fahrzeugaufkommen und damit verbundenen hohen Lärmpegeln.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Schützenswerte Kultur- und Sachgüter sind für den Bereich der Fläche As2 Unterheide nicht bekannt.

3.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Da sich der Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch auf das gesamte Gemeindegebiet zu erstrecken hat, muss auch für diese Fläche eine Bodennutzung dargestellt werden. Eine „Nichtdurchführung“ kommt rechtlich daher nicht in Betracht.

3.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase

Durch die Darstellungsänderung in „landwirtschaftliche Fläche“ im Flächennutzungsplan wird sich der derzeitige Umweltzustand der Fläche nicht verändern, da sich auch die Nutzungsform nicht ändern wird. Sollte es zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung kommen, so würde die Fläche zunehmend verbuschen und sich langfristig zu einem Wald entwickeln.

Durch die geplante Darstellung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche als Wohngebiet ist mittel- bis langfristig mit einer Verschlechterung des Umweltzustands zu rechnen. Eine mögliche, künftige Bebauung führt voraussichtlich zu Flächenversiegelung, Verlust bzw. Veränderung von Bodenfunktionen, einer Reduzierung der Versickerungsfähigkeit sowie zu Veränderungen des lokalen Mikroklimas. Zudem ist mit einem Rückgang der derzeitigen Lebensraumfunktion für Arten der offenen Agrarlandschaft zu rechnen.

3.2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Bei der geplanten Darstellung einer „landwirtschaftlichen Fläche“ sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten, da dies der tatsächlichen Nutzung entspricht. Somit sind keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu treffen.

Für die „Wohnbauflächen-Darstellung“ ist im Rahmen dieser FNP-Teilneuaufstellung eine umfassende Eingriffsbewertung und eine damit einhergehende Ermittlung des Ausgleichsbedarfs nicht möglich, da hierdurch nur eine vorbereitende Planung vorgenommen wird. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung erfolgt im Bebauungsplan-Verfahren.

3.2.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Es könnte bspw. eine Flächennutzungsplanänderung in Wohnbaufläche für die gesamte Fläche As2 Unterheide erfolgen. Allerdings würde dies eine Änderung der regionalplanerischen Vorgaben bedürfen. Eine solche ist derzeit nicht geplant.

3.2.6 Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen

entfällt

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung

Bei der Analyse der Schutzgüter und der Bewertung der Umweltauswirkungen traten keine Schwierigkeiten auf.

3.2 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

entfällt

3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassungen

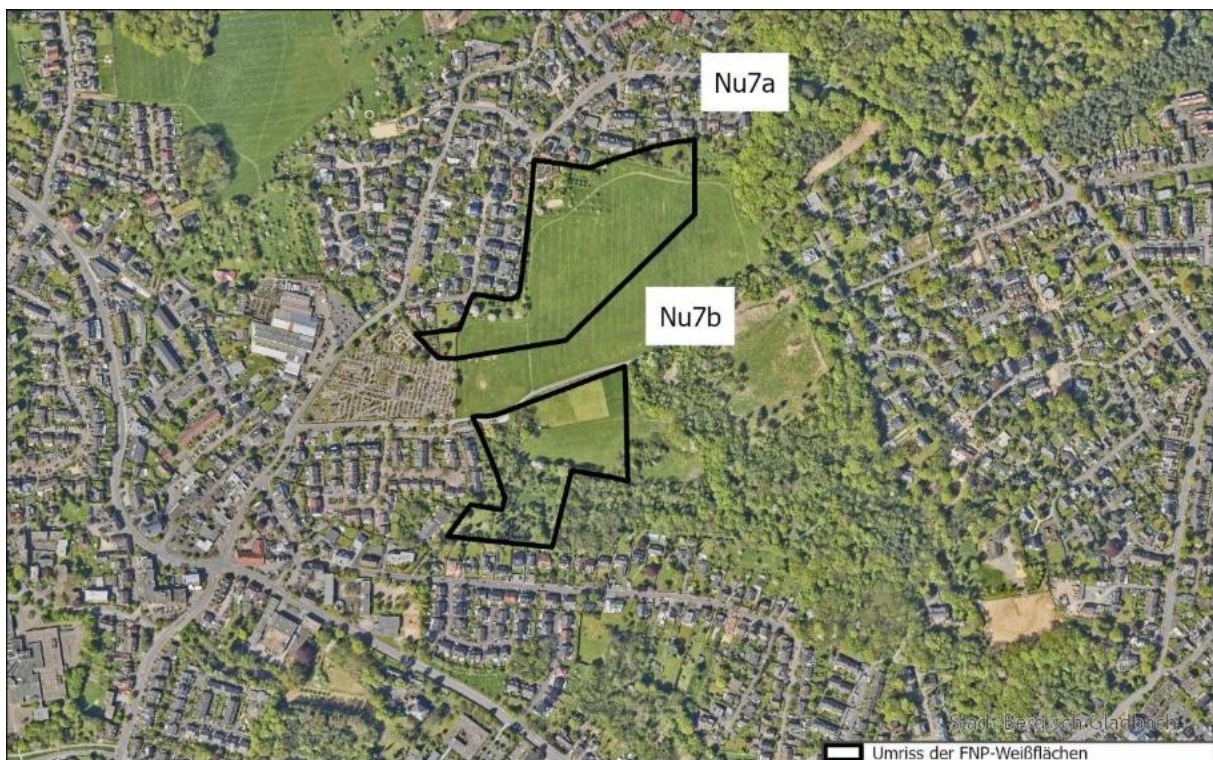
Der, in diesem Umweltbericht betrachteten Fläche As2 Unterheide, ist im aktuellen Flächennutzungsplan keine Darstellung zugeordnet. Im Rahmen einer Teilneuaufstellung des Flächennutzungsplans, soll der Fläche künftig die Nutzungsformen Landwirtschaftliche Fläche und Wohnbaufläche zugeordnet werden.

Die Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass es durch die geplante FNP-Änderung für die Bereiche, die als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden, zu keinen negativen Auswirkungen auf, die in Kapitel 3.1.1 genannten Schutzgüter kommen wird. Für die Bereiche, die künftig als Wohnbaufläche dargestellt werden, ist mit einer Verschlechterung des Umweltzustandes zu rechnen. Die genauen Auswirkungen sind im Bebauungsplanverfahren zu quantifizieren.

3.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der betroffenen/angrenzenden Schutzgebiete	21
Abbildung 2: Übersicht der aktuellen Flächennutzung	22

Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche Nu7a - Peterskaule



Inhaltsverzeichnis

4.1	Einleitung.....	30
4.1.1	Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts.....	30
4.1.2	Übergeordnete Planungen	30
4.1.3	Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung	31
4.2	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	31
4.2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands.....	31
4.2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	33
4.2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase.....	33
4.2.4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen.....	34
4.2.5	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	34
4.2.6	Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen.....	34
4.3	Zusätzliche Angaben	34
4.3.1	Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung.....	34
4.3.2	Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.....	35
4.3.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassungen	35
4.3.4	Abbildungsverzeichnis	35

4.1 Einleitung

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan von Bergisch Gladbach wird die Fläche Nu7a (Peterskaule Nord) als Weißfläche dargestellt - das heißt als Bereich ohne festgelegte Nutzungszuordnung bzw. als von der Genehmigung ausgenommene Fläche. Um diesen planerischen Zustand zu bereinigen, soll der Fläche im Rahmen einer Teil-Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine eindeutige Nutzungsform zugewiesen werden.

Aktuell wird die 4,4 ha umfassende Fläche größtenteils als landwirtschaftliche Fläche genutzt, die an aufgelockerte Wohnbebauung grenzt. Nordwestlich grenzt die Fläche an den Kern des Stadtteils Nußbaum an und wird aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung auch zur Freizeitnutzung und Erholung genutzt.

Die Umwandlungsempfehlung für die Fläche Nu7a (Peterskaule Nord) sieht vor, dass die Fläche zukünftig entsprechend der heutigen Nutzung größtenteils als Landwirtschaftliche Fläche und in einem kleinen Bereich im Norden, auf dem bereits ein Kindergarten betrieben wird, als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen wird.

4.1.1 Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts

Im Rahmen einer FNP-Teilneuaufstellung ist auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht gem. § 2 Absatz 4 und §§ 2a und 4c BauGB zu erstellen, welcher der Begründung beizufügen ist. Der vorliegende Umweltbericht enthält Angaben zu Schutzgütern und zu umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Untersucht werden mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima und Lufthygiene, Grund- und Oberflächenwasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft-(sbild), Mensch/Lärm/Immissionen und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Auf Grundlage der Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf die anderen Schutzgüter geprüft und – sofern Auswirkungen zu erwarten sind auch Aussagen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen gemacht.

4.1.2 Übergeordnete Planungen

Siehe Teil A - Begründung, Kapitel 4.4.1

4.1.3 Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung

Der (nord-)östliche Teil der Fläche Nu7a ist im aktuellen Regionalplan Köln als Teil eines regionalen Grünzuges ausgewiesen. Regionale Grünzüge dienen dem Schutz verschiedener Freiraumfunktionen wie Naherholung, lokalem Biotopverbund, Klimaschutz/ -anpassung und sollen verbliebene Grünverbindungen zwischen Siedlungsbereichen sichern und entwickeln. Sie haben eine wichtige Bedeutung in den siedlungsräumlich verdichteten Bereichen der Regionalplangebiete. Ein besonderer Stellenwert kommt den Grünzügen für Erhalt und Entwicklung von Frischluftschneisen im Rahmen von Klimaanpassungsmaßnahmen zu.

Die Fläche Nu7a ist Teil des Landschaftsschutzgebietes GL 2.2-1 Bergische Heideterrasse. Die Schutzausweisung des Landschaftsschutzgebietes erfolgte zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft als ökologischem Ausgleichsraum, als ländlichem Erlebnisraum mit bedeutender Erholungsfunktion sowie als Raum für die Forst- und Landwirtschaft.

Durch eine Darstellung als „landwirtschaftliche Fläche“ und „Wohnbaufläche“ im Flächennutzungsplan, werden die planungsrelevanten Umweltschutzziele des Regionalplans und des Landschaftsschutzgebietes nicht beeinträchtigt.

4.2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

4.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgut Flora, Biodiversität:

Bei der betrachteten Fläche handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche, die größtenteils als Grünland zur Heu- und Silagegewinnung genutzt wird. Die Nutzungsform ist als intensiv, das Arteninventar als gering anzusehen. Auf einem Teil der Fläche (südlich der Häuser Nußbaumer Bungert 10-16, sowie süd-östlich des Kindergartens sind Obstbäume gepflanzt. Südlich und östlich der Planfläche befinden sich in etwa 60-80 m Entfernung die Biotopverbundflächen „Kalksteinbruch Peterskaule bei Bergisch Gladbach“ (VB-K-4908-014) sowie „Wälder (und Siefen) bei Schildgen“ (VB-K-4908-013).



Abbildung 2: Blick auf die Fläche Nu7a aus Richtung Süd (Quelle: OpenStreetMap contributors 2024 – Rheinisch-Bergischer Kreis – Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformationen 2023)

Schutzgut Fauna:

Im Nahbereich der Fläche Nu7a gibt es Nachweise von planungsrelevanten Arten wie zum Beispiel dem Rotmilan. Es ist anzunehmen, dass auch die Bereiche der Fläche Nu7a zumindest sporadisch als Jagdrevier genutzt werden. Durch die derzeitige Nutzung als landwirtschaftliche Fläche gibt es jedoch keine wertvollen Habitatstrukturen für planungsrelevante Tierarten. Die Wertigkeit der Fläche ist als niedrig einzuordnen.

Schutzgut Boden:

Auf der Fläche finden sich teilweise sehr schutzwürdige Böden ohne Altlasten-Verdachtsfälle. Es handelt sich um Braunerde ohne Staunässe mit mittlerer Verdichtungsempfindlichkeit und Bodenwertzahlen zwischen 40 und 55.

Schutzgut Wasser:

Die Fläche Nu7a liegt im Wasserschutzgebiet IIIb Höhenhaus. Es finden sich jedoch keine Oberflächengewässer.

Schutzgut Klima/Luft:

Klimatisch ist die Fläche größtenteils dem Freilandklimatop zuzurechnen und ist in der Klimafunktionskarte zudem als Kaltlufteinzugsgebiet dargestellt. Die kleineren bebauten Flächen am nordwestlichen und südlichen Rand der Planfläche sind den Klimatopen Vorstadtklima und Stadtrandklima zuzurechnen. Für das lokale Kleinklima hat die Fläche Nu7a eine hohe Bedeutung.

Schutzgut Landschaftsbild/Erholung:

Der Bereich der Fläche Nu7a gilt als wichtiges Naherholungsgebiet und bietet weitreichende Sichtbeziehungen bis zum Kölner Dom. Im Lärmaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach 2015 wurde die Fläche Nu7a als Ruhiges Gebiet gekennzeichnet. Im Lärmaktionsplan 2025 wurden jedoch nur noch die südlich und östlich an das Plangebiet grenzenden Flächen so gekennzeichnet.

Schutzgut Mensch/Immissionen:

Die Lärm- (siehe auch Schutzgut Landschaftsbild/Erholung) und Luftsituation sind als gut, mit typischer städtischer Hintergrundbelastung, zu bewerten.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Keine betroffenen Güter bekannt.

Da die fragliche Fläche bereits als landwirtschaftliche Fläche und für den Betrieb eines Kindergartens genutzt wird, sind bei einer künftigen Ausweisung der Fläche als landwirtschaftlicher Fläche und Wohnbaufläche im FNP keine neuen und erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Betroffenheit, der unter 1.1. genannten Schutzgüter, ist daher nicht zu erwarten.

4.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Da sich der Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch auf das gesamte Gemeindegebiet zu erstrecken hat, muss auch für diese Fläche eine Bodennutzung dargestellt werden. Eine „Nichtdurchführung“ kommt rechtlich daher nicht in Betracht.

4.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase

Durch die Darstellungsänderung in „landwirtschaftliche Fläche“ im Flächennutzungsplan wird sich der derzeitige Umweltzustand der Fläche nicht verändern, da sich auch die Nutzungsform nicht ändern wird. Sollte es zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung kommen, so würde die Fläche zunehmend verbuschen und sich langfristig zu einem Wald entwickeln.

Auch die kleinflächige Darstellungsänderung in „Wohnbaufläche“ im Flächennutzungsplan wird zu keiner Änderung des Umweltzustandes der Fläche führen, da der betroffene Bereich bereits mit einem Kindergarten bebaut wurde.

4.2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Bei der geplanten Darstellung einer „landwirtschaftlichen Fläche“ sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten, da dies der tatsächlichen Nutzung entspricht. Somit sind keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu treffen.

Für die „Wohnbauflächen-Darstellung“ ist im Rahmen dieser FNP-Änderung eine umfassende Eingriffsbewertung und eine damit einhergehende Ermittlung des Ausgleichsbedarfs nicht möglich, da hierdurch nur eine vorbereitende Planung vorgenommen wird. Im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 1334 Teil 2 -Nußbaum, südl. Teil- hat eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für den Bereich der Wohnbauflächen-Darstellung bereits stattgefunden.

4.2.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Für die gesamte Fläche Nu7a (Peterskaule Nord) könnte bspw. eine Flächennutzungsplanänderung in Wohnbaufläche erfolgen, allerdings würde dies eine Änderung der regionalplanerischen Vorgaben bedürfen. Eine solche ist derzeit nicht geplant.

4.2.6 Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen

- entfällt

4.3 Zusätzliche Angaben

4.3.1 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung

Bei der Analyse der Schutzgüter und der Bewertung traten keine Schwierigkeiten auf.

4.3.2 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Entfällt, da keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

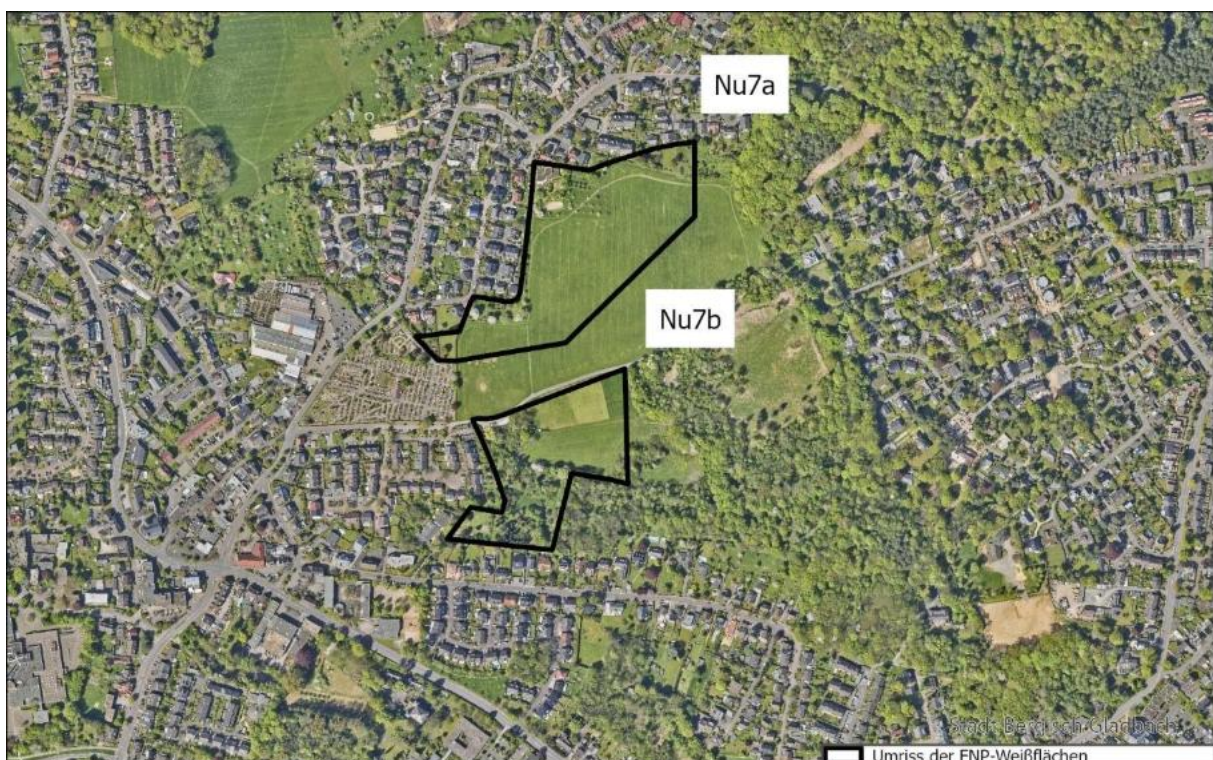
4.3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassungen

Der in diesem Umweltbericht betrachteten Fläche Nu7a, ist im aktuellen Flächennutzungsplan keine Darstellung zugeordnet. Im Rahmen einer Teilneuaufstellung des Flächennutzungsplans ist angedacht, die Fläche künftig als „Landwirtschaftliche Fläche“ und „Wohnbaufläche“ dazustellen. Da die Fläche bereits jetzt als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird und in dem kleinflächigen Bereich der als Wohnbaufläche ausgewiesen werden soll bereits ein Kindergarten existiert, sind durch die angedachte Nutzungszuordnungen keine neuen, negativen Umweltauswirkungen auf die im Rahmen dieses Umweltberichtes abzuprüfenden Schutzgüter zu erwarten.

4.3.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Blick auf die Fläche Nu7a aus Richtung Süd (Quelle:OpenStreetMap contributors 2024 – Rheinisch-Bergischer Kreis – Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformationen 2023)31

Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche Nu7b (Peterskaule Süd)



Inhaltsverzeichnis

5.1	Einleitung	38
5.1.1	Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts	39
5.1.2	Übergeordnete Planungen	40
5.1.3	Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung	40
5.1.3.1	Regionalplan	40
5.1.3.2	Landschaftsplan	40
5.2	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	41
5.2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands	41
5.2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung 44	
5.2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase.....	44
5.2.4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	44
5.2.5	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	45
5.2.6	Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen.....	45
5.3	Zusätzliche Angaben	45
5.3.1	Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung	45
5.3.2	Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.....	45
5.3.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassungen	45
5.3.4	Abbildungsverzeichnis	46

5.1 Einleitung

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan von Bergisch Gladbach wird die 3,0 ha große Fläche Nu7b (Peterskaule Süd) als Weißfläche dargestellt - das heißt als Bereich ohne festgelegte Nutzungszuordnung bzw. als von der Genehmigung ausgenommene Fläche. Um diesen planerischen Zustand zu bereinigen, soll der Fläche im Rahmen einer Teil-Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine eindeutige Nutzungsform zugewiesen werden.

Aktuell wird der nordöstliche Teil der Fläche größtenteils als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Der südliche und westliche Teil der Fläche ist hingegen überwiegend mit Gehölzen bestanden und grenzt an die aufgelockerte Wohnbebauung des Stadtteils Paffrath an. Aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung wird der gesamte Grünbereich zwischen den Stadtteilen Paffrath und Nußbaum intensiv zur Freizeitnutzung und Erholung genutzt und ist von Spazierwegen und Trampelpfaden durchzogen.

Die Umwandlungsempfehlung für diese Fläche sieht vor, dass die Fläche zukünftig größtenteils als Landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen wird. Lediglich ganz im Südwesten soll eine kleine Teilfläche, die aktuell als Spielplatz genutzt wird, dem Nutzungstyp Wohnbaufläche zugeordnet werden.



Abbildung 3: Luftbild der Fläche Nu7b Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Geobasisdaten: Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation

5.1.1 Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts

Im Rahmen einer Teilneuaufstellung des Flächennutzungsplans ist auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht gem. § 2 Absatz 4 und §§ 2a und 4c BauGB zu erstellen, welcher der Begründung beizufügen ist. Der vorliegende Umweltbericht enthält Angaben zu Schutzgütern und zu umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Untersucht werden mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima und Lufthygiene, Grund- und Oberflächenwasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft-(sbild), Mensch/Lärm/ Immissionen und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Auf Grundlage der Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf die anderen Schutzgüter geprüft und – sofern Auswirkungen zu erwarten sind auch Aussagen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen gemacht.

5.1.2 Übergeordnete Planungen

Siehe Teil A - Begründung, Kapitel 4.5.1

5.1.3 Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung

5.1.3.1 Regionalplan

Im aktuell gültigen Regionalplan ist ein Großteil der Fläche Nu7b als Regionaler Grünzug festgelegt.

Regionale Grünzüge dienen dem Schutz verschiedener Freiraumfunktionen wie Naherholung, lokalem Biotopverbund, Klimaschutz/ -anpassung und sollen verbliebene Grünverbindungen zwischen Siedlungsbereichen sichern und entwickeln. Sie haben eine wichtige Bedeutung in den siedlungsräumlich verdichteten Bereichen der Regionalplangebiete. Ein besonderer Stellenwert kommt den Grünzügen für Erhalt und Entwicklung von Frischluftschneisen im Rahmen von Klimaanpassungsmaßnahmen zu.

5.1.3.2 Landschaftsplan

Die Fläche Nu7b ist zu weiten Teilen, Teil des Landschaftsschutzgebietes Bergische Heideterrasse. Die Schutzausweisung des Landschaftsschutzgebietes Bergische Heideterrasse erfolgte zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft als ökologischem Ausgleichsraum, als ländlichem Erlebnisraum mit bedeutender Erholungsfunktion sowie als Raum für die Forst- und Landwirtschaft.

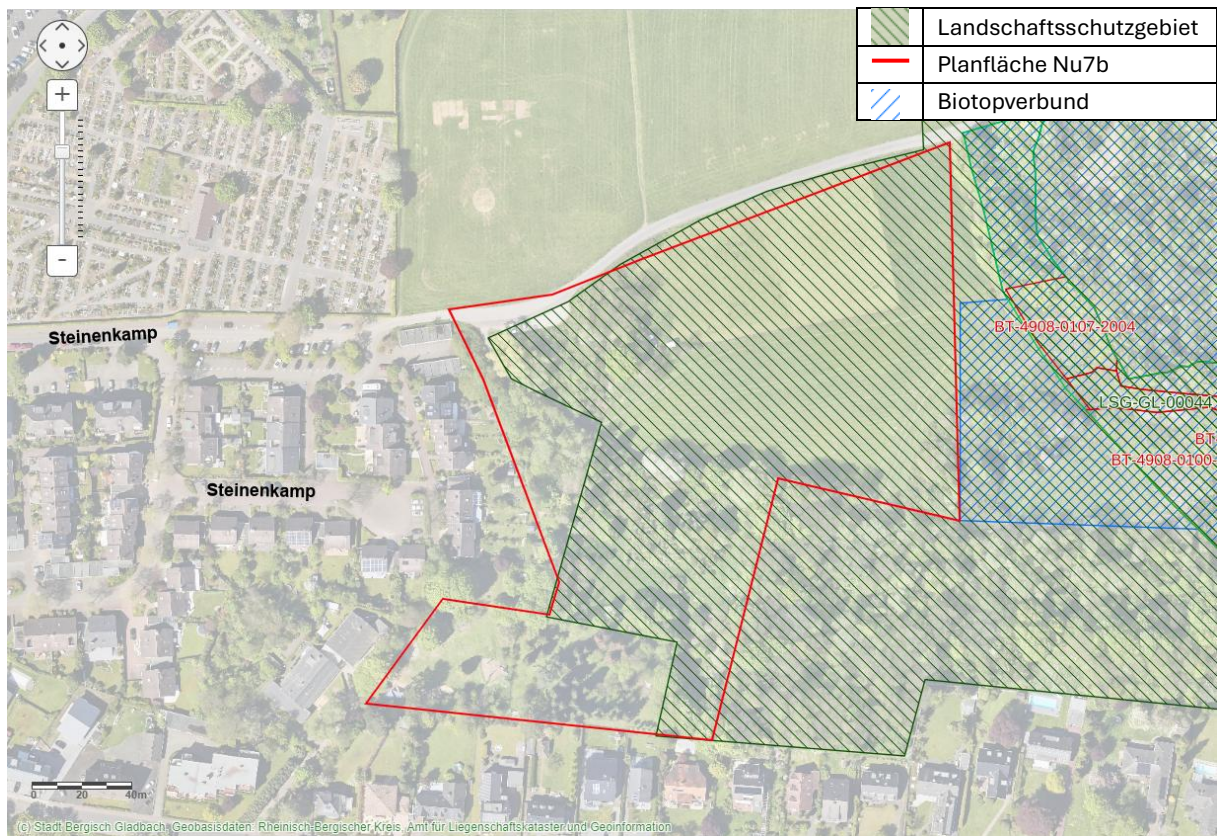


Abbildung 2: Schutzgebietsausweisung Fläche Nu7b; Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Geobasisdaten Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation; Stand 17.10.2025

Lediglich kleine, im (Süd-)Westen gelegene Teilbereiche (insbesondere der Bereich des Spielplatzes) der Fläche Nu7b liegen nicht im Landschaftsschutzgebiet (siehe Abb. 2) und/oder werden im Regionalplan Köln (siehe Abb. 2) nicht als Teil des regionalen Grünzuges ausgewiesen, sondern sind dem Allgemeinen Siedlungsbereich zu geordnet.

Durch eine geänderte Zuweisung und Darstellung der Nutzungsformen „Landwirtschaftliche Fläche“ und „Wohnbaufläche“ im Flächennutzungsplan (vgl. Teil A - Begründung - Kapitel 4.5.4), werden die planungsrelevanten Umweltschutzziele des Regionalplans und des Landschaftsschutzgebietes nicht beeinträchtigt.

5.2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

5.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgut Flora, Biodiversität:

Bei der betrachteten Fläche handelt es sich im nördlichen Bereich um eine größtenteils landwirtschaftlich genutzte Fläche, die als extensive Weide genutzt wird. Der südliche Teil der Fläche ist überwiegend mit Bäumen unterschiedlicher Wuchsstadien bestanden. Zum Teil den vorhandenen Feldgehölzen zum Teil den angrenzenden Gärten zuzurechnen, findet sich hier ein sehr strukturreiches Biotop, das zudem einen hohen Totholzanteil aufweist.

Im Osten angrenzend befindet sich der Geschützte Landschaftsbestandteil „Peterskaule“ sowie kartierte Biotope bzw. Biotopverbundfläche (siehe Abb. 2). Im äußersten Südwesten der Fläche befindet sich ein Spielplatz.

Schutzgut Fauna:

Der südliche Teil der Fläche bietet ein hohes Potential für planungsrelevante Arten (Vögel) und erfüllt zudem eine wichtige Pufferfunktion für den östlich angrenzenden geschützten Landschaftsbestandteil. Im Umfeld befinden sich Horstbäume des Rotmilans.

Schutzgut Boden:

Auf der Fläche finden sich teilweise sehr schutzwürdige Böden. Es handelt sich um Braunerde ohne Staunässe mit mittlerer Verdichtungsempfindlichkeit und Bodenwertzahlen zwischen 40 und 55.

Schutzgut Wasser:

Die Fläche Nu7b liegt im Wasserschutzgebiet IIIb Höhenhaus. Es finden sich jedoch keine Oberflächengewässer.

Schutzgut Klima/Luft:

Klimatisch ist die Fläche größtenteils dem Freilandklimatop zuzurechnen und ist in der Klimafunktionskarte zudem als Kaltlufteinzugs-/ entstehungsgebiet dargestellt. An den Grenzen der Planfläche überschneidet das Gebiet zudem die Klimatope Vorstadtklima (Westen) und Waldklima (Osten).

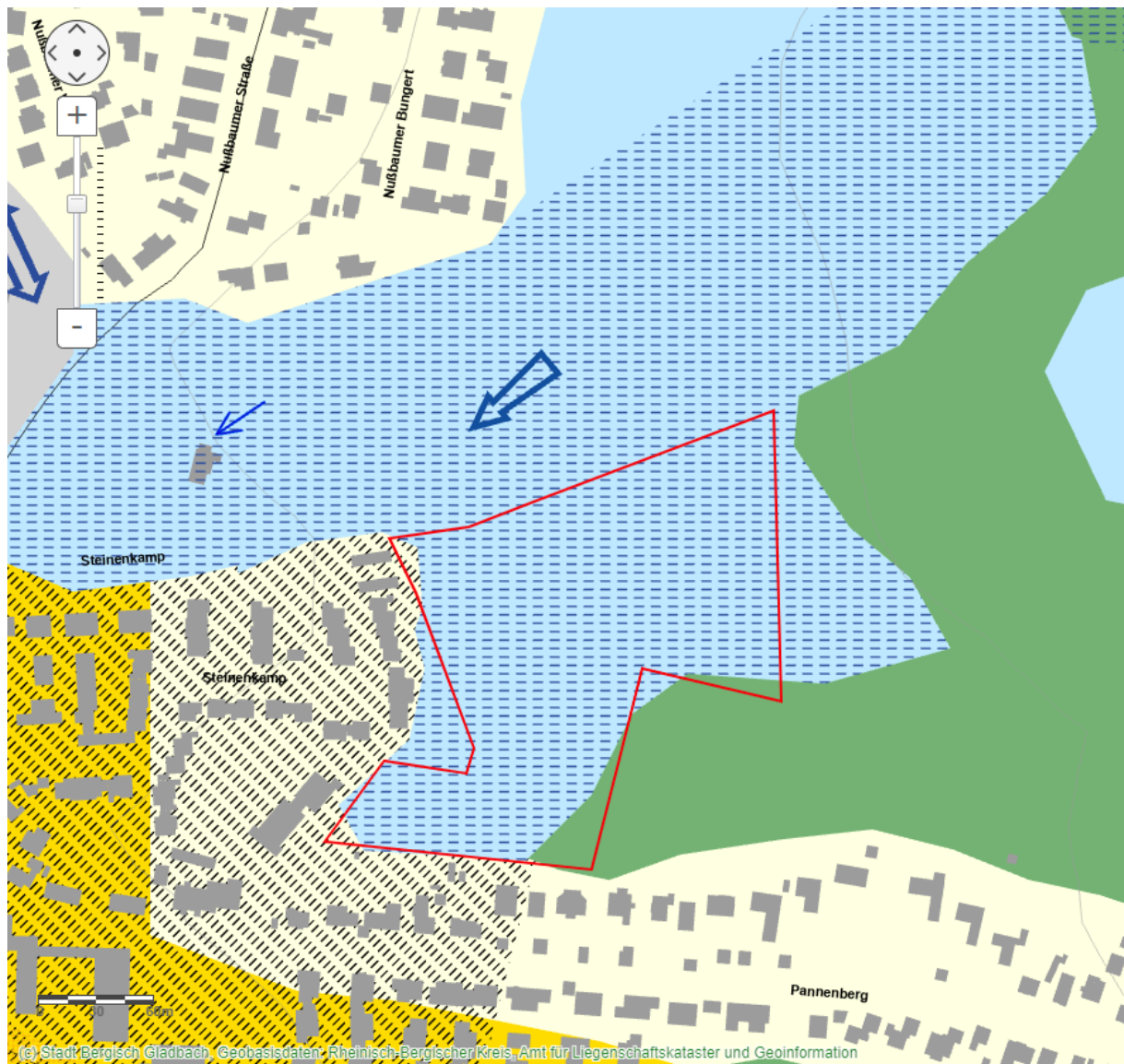


Abbildung 3: Übersicht Klimafunktionskarte Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Geobasisdaten Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation; Stand 17.10.2025

Schutzgut Landschaftsbild/Erholung:

Der Bereich der Fläche Nu7b gilt als wichtiges Naherholungsgebiet. Er ist von Trampelpfaden durchzogen und die vorhandenen Gehölze entfalten eine gliedernde Wirkung in der Landschaft. An die Planfläche grenzen nördlich und östlich Bereiche an, die im Lärmaktionsplan als „Relativ leises stadtnahes Gebiet“ kartiert sind.

Schutzgut Mensch/Immissionen:

Die Lärm- (siehe auch Schutzgut Landschaftsbild/Erholung) und Luftsituation sind als gut, mit typischer städtischer Hintergrundbelastung, zu bewerten. Die vorhandenen Trampelpfade sowie der Spielplatz zeigen, dass der Bereich von der Anwohnerschaft regelmäßig zur Naherholung genutzt wird.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Keine betroffenen Güter bekannt.

Aufgrund der Gleichartigkeit der aktuell bestehenden Nutzungen und der geplanten Nutzungsausweisungen im Flächennutzungsplan sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Betroffenheit, der unter 5.1.1. genannten Schutzgüter ist, nicht zu erwarten.

5.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Da sich der Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch auf das gesamte Gemeindegebiet zu erstrecken hat, muss auch für diese Fläche eine Bodennutzung dargestellt werden. Eine „Nichtdurchführung“ kommt rechtlich daher nicht in Betracht.

5.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase

Durch die Darstellungsänderung in „landwirtschaftliche Fläche“ und - für den Bereich des Spielplatzes kleinteilig - „Wohnbaufläche“ im Flächennutzungsplan wird sich der derzeitige Umweltzustand der Fläche nicht verändern, da sich auch die Nutzungsformen nicht ändern werden. Sollte es zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung kommen, so würde die Fläche zunehmend verbuschen und sich langfristig zu einem Wald entwickeln.

5.2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Da keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind, sind bei einer künftigen Ausweisung der Teilflächen als „Landwirtschaftliche Fläche“ und „Wohnbaufläche“ im Flächennutzungsplan keine Maßnahmen zu treffen.

Für die „Wohnbauflächen-Darstellung“ ist im Rahmen dieser FNP-Änderung eine umfassende Eingriffsbewertung und eine damit einhergehende Ermittlung des Ausgleichsbedarfs nicht möglich, da hierdurch nur eine vorbereitende Planung vorgenommen wird. Aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1452 -Im Kamp- ist in diesem Bereich keine weitere bauliche Veränderung zu erwarten.

5.2.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Es könnte bspw. eine Flächennutzungsplanänderung erfolgen, in welcher der gesamte Bereich der Fläche Nu7b als Wohnbaufläche dargestellt wird. Allerdings würde dies eine Änderung der regionalplanerischen Vorgaben bedürfen. Eine solche ist derzeit nicht geplant.

5.2.6 Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen

- entfällt -

5.3 Zusätzliche Angaben

5.3.1 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung

Bei der Analyse der Schutzgüter und der Bewertung der Umweltauswirkungen traten keine Schwierigkeiten auf.

5.3.2 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Entfällt, da keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

5.3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassungen

Der, in diesem Umweltbericht betrachteten Fläche Nu7b (Peterskaule Süd), ist im aktuellen Flächennutzungsplan keine Darstellung zugeordnet. Im Rahmen einer Teilneuaufstellung des Flächennutzungsplans sollen die Fläche bzw. die Teilflächen der Fläche Nu7b künftig als „Landwirtschaftliche Fläche“ und kleinflächig „Wohnbaufläche“ dargestellt werden. Da die Fläche bereits jetzt als landwirtschaftliche Fläche und Spielplatz genutzt wird, sind aufgrund der Gleichartigkeit der aktuellen Nutzung und der künftigen angedachten Darstellungen im FNP keine Nutzungsänderungen und damit auch keine negativen Umweltauswirkungen auf die im Rahmen dieses Umweltberichtes abgeprüften Schutzgüter zu erwarten.

5.3.4Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Luftbild der Fläche Nu7b Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Geobasisdaten: Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation.....	37
Abbildung 2: Schutzgebietsausweisung Fläche Nu7b; Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Geobasisdaten Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation; Stand 17.10.2025	39
Abbildung 3: Übersicht Klimafunktionskarte Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Geobasisdaten Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation; Stand 17.10.2025.....	41

Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche G-Hk1 (Zinkhütte)



Inhaltsverzeichnis

6.1	Einleitung	49
6.1.1	Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts	49
6.1.2	Übergeordnete Planungen	50
6.1.3	Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung	50
6.1.3.1	Regionalplan	50
6.1.3.2	Landschaftsplan	51
6.2	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	52
6.2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands.....	52
6.2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung 55	
6.2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase.....	55
6.2.4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	57
6.2.5	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	57
6.2.6	Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen.....	57
6.3	Zusätzliche Angaben	58
6.3.1	Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung	58
6.3.2	Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.....	58
6.3.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassungen	58
6.3.4	Abbildungsverzeichnis	58

6.1 Einleitung

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan von Bergisch Gladbach wird die Fläche G-Hk1 (Zinkhütte) als Weißfläche dargestellt - das heißt als Bereich ohne festgelegte Nutzungsbezeichnung bzw. als von der Genehmigung ausgenommene Fläche. Um diesen planerischen Zustand zu bereinigen, soll der Fläche im Rahmen einer Teil-Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine eindeutige Nutzungsform zugewiesen werden.

Die Umwandlungsempfehlung für diese 3,0 ha umfassende Fläche sieht vor, dass die Fläche zukünftig zu einem Großteil als Waldfläche und der übrige Bereich entsprechend dem bestehenden Bebauungsplan 5 Teil 1 ("Zwischenbereich") als Gewerbefläche im Flächennutzungsplan dargestellt wird.

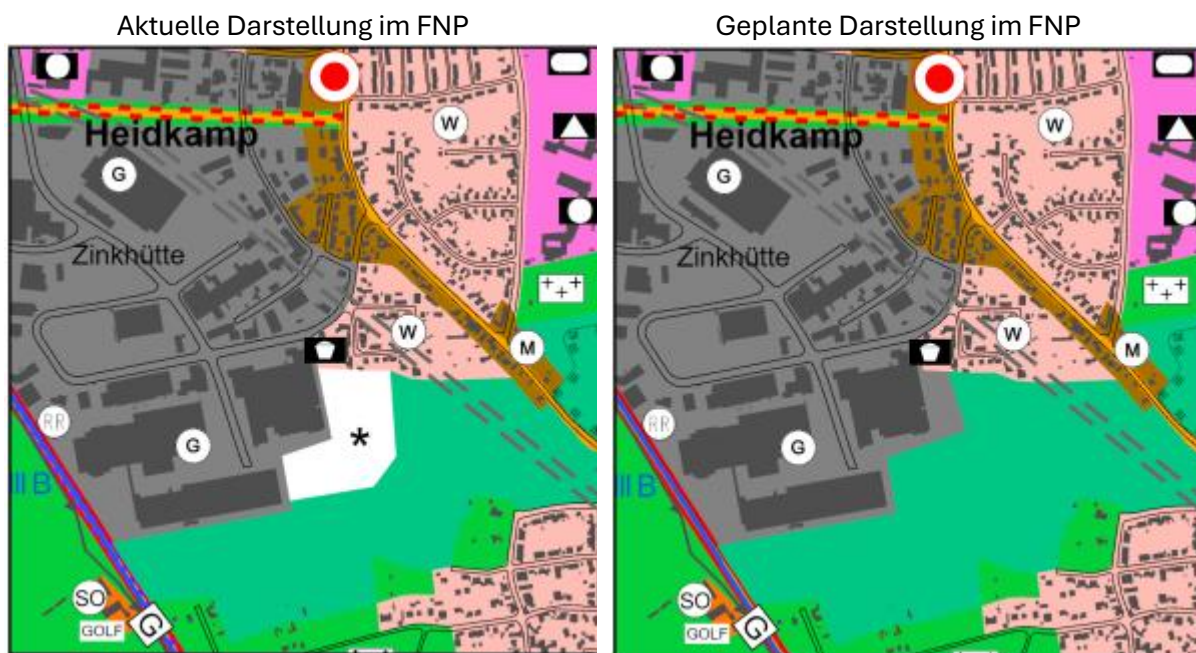


Abbildung 4: Aktuelle und geplante Darstellung der Fläche G-Hk1 im FNP

6.1.1 Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts

Im Rahmen einer Teilneuaufstellung des Flächennutzungsplans ist auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht gem. § 2 Absatz 4 und §§ 2a und 4c BauGB zu erstellen, welcher der Begründung beizufügen ist. Der vorliegende Umweltbericht enthält Angaben zu Schutzgütern und zu umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Untersucht werden mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima und Luftthygiene, Grund- und Oberflächenwasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft-(sbild), Mensch/Lärm/ Immissionen und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Auf Grundlage der Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf die anderen Schutzgüter geprüft und – sofern Auswirkungen zu

erwartet sind auch Aussagen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen gemacht.

6.1.2 Übergeordnete Planungen

Siehe Teil A – Begründung, Kapitel 4.6.1

6.1.3 Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung

6.1.3.1 Regionalplan

Regionale Grünzüge dienen dem Schutz verschiedener Freiraumfunktionen wie Naherholung, lokalem Biotopverbund, Klimaschutz/ -anpassung und sollen verbliebene Grünverbindungen zwischen Siedlungsbereichen sichern und entwickeln. Sie haben eine wichtige Bedeutung in den siedlungsräumlich verdichteten Bereichen der Regionalplangebiete. Ein besonderer Stellenwert kommt den Grünzügen für Erhalt und Entwicklung von Frischluftschneisen im Rahmen von Klimaanpassungsmaßnahmen zu.

Als Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) werden Flächen ausgewiesen, die für den Naturschutz gesichert oder entwickelt werden sollen. Sie werden insbesondere zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung wertvoller Biotope sowie zum Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes in einem Regionalplan aufgenommen. BSN-Darstellungen überlagern sich in der Regel mit Freiraum- und Agrarbereichen oder Waldbereichen sowie ggf. mit Oberflächengewässern. Als fachliche Grundlage dienen vor allem die vom LANUK NRW im Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege ermittelten Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung (Stufe I). Die BSN umfassen immer die festgesetzten Naturschutzgebiete und sollen auch die Bereiche darstellen, die künftig in ihren wesentlichen Teilen entsprechend geschützt werden sollen.

Bei Ausweisung von Flächen als Teil eines Regionalen Grünzuges und/oder als BSN, kann davon ausgegangen werden, dass es Ziel der übergeordneten Planungsebene ist, dass diese Bereiche von anderer/-en Nutzung(en) freigehalten werden.

6.1.3.2 Landschaftsplan

Bis auf einen kleinen, am nordwestlichen Rand der Fläche gelegenen Bereich (vgl. Baugrenze B-Plan) ist die gesamte Planfläche Teil des Landschaftsschutzgebietes Bergische Heideterrasse LSG 2.2-1, dessen Schutzausweisung zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft als ökologischem Ausgleichsraum, als ländlichem Erlebnisraum mit bedeutender Erholungsfunktion sowie für die Forst- und Landwirtschaft erfolgte.

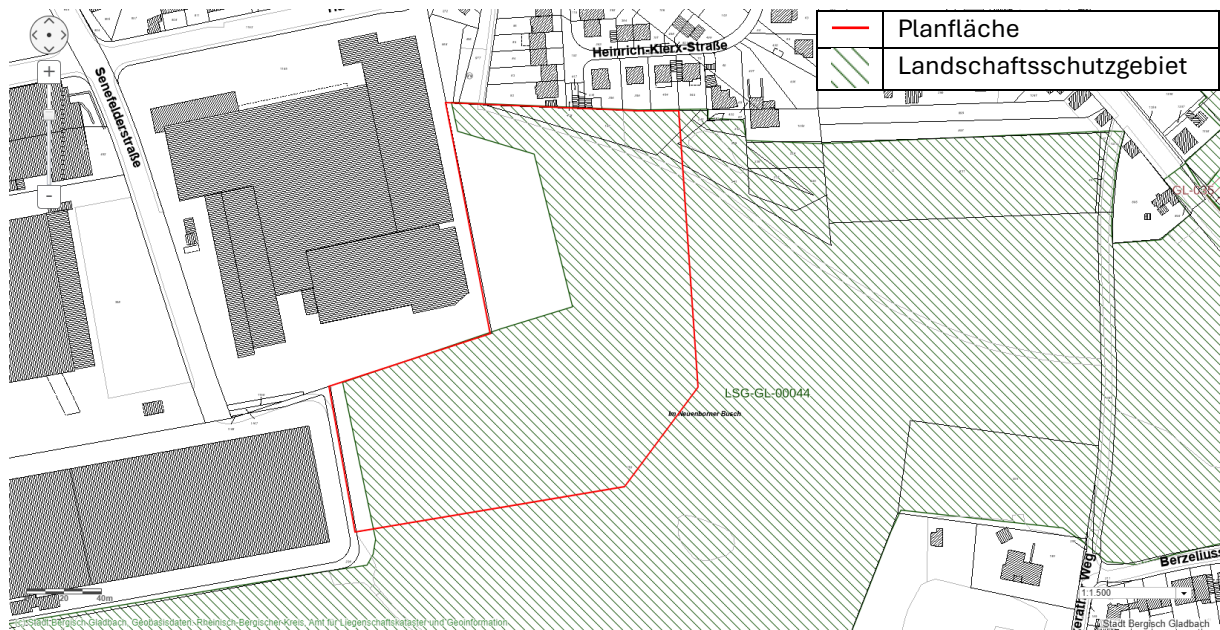


Abbildung 2: Grenze des LSG Bergische Heideterrasse im Bereich der Planfläche; Quelle: Geobasisdaten Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation

Im Einzelnen wurden für das LSG folgende Schutzzwecke festgesetzt:

- Erhaltung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der vielgestaltigen Kulturlandschaft
- Erhaltung und Entwicklung der typischen und vielgestaltigen, überwiegend forstwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft der Bergischen Heideterrasse
- wegen der besonderen Bedeutung für die siedlungsnahen Erholung in Natur und Landschaft sowie als ländlicher Erlebnisraum
- Sicherung der Funktion als Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung mit Trittsteinbiotopen im besiedelten Bereich
- Erhaltung und Entwicklung des Dauergrünlandes
- Erhaltung und Entwicklung der Quellbereiche und Bäche
- Erhaltung und Entwicklung laubholzdominierter Waldbereiche

Etwa 300 m östlich, jedoch zur gleichen Biotopverbundfläche „Waldgebiet Hardt südöstlich Bergisch Gladbach“ (VB-K-5008-007) gehörend, findet sich das Naturschutzgebiet Grube Cox (GL-035).

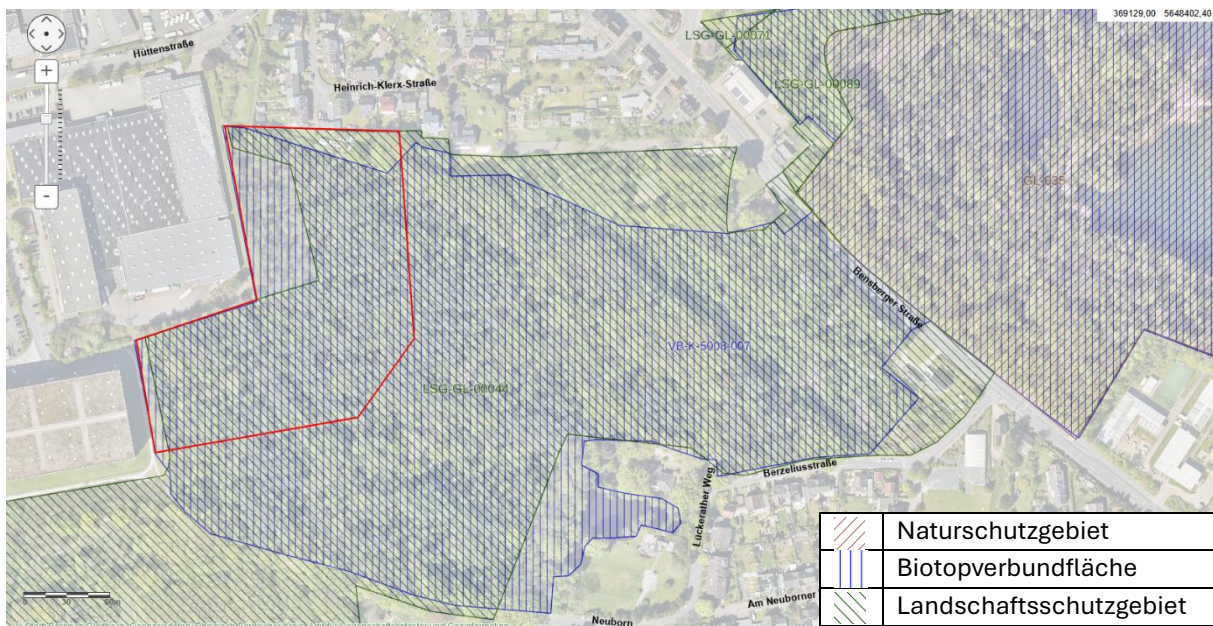


Abbildung 3: Übersicht der betroffenen/angrenzenden Schutzgebiete; Quelle: Geobasisdaten Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation

6.2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

6.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgut Flora, Biodiversität:

Die in Rede stehende Fläche ist überwiegend von mittelalten bis alten Laubbäumen (Birken, Buchen, Eichen und Erlen) sowie Kiefern und einigen Fichten bestanden. Sie steht im Zusammenhang mit den östlich gelegenen Natur- und Landschaftsschutzgebieten, die ebenfalls größere Waldbereiche umfassen und Teil des Biotopverbundes „Waldgebiet Hardt südöstlich Bergisch Gladbach“ sind. Innerhalb der Fläche G-Hk1 befindet sich ein Quellbereich mit hoher ökologischer Bedeutung sowie ein kleines, namenloses Fließgewässer mit sehr hoher ökologischer Bedeutung, das von Erlenbeständen begleitet wird.

Schutzgut Fauna:

Im Umfeld der Planfläche gibt es Nachweise für verschiedene planungsrelevante Tierarten. Der Schwerpunkt liegt in den Gruppen der Fledermäuse und Vögel (z.B. Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Uhu (*Bubo bubo*)). Aber auch für den Bereich der Amphibien gab

es für das Umfeld in der Vergangenheit Nachweise von Berg- und Teichmolch (*Ichthyosaura alpestris* bzw. *Lissotriton vulgaris*) sowie Wasserfröschen (*Pelophylax* ssp.).

Schutzgut Boden:

Bei den vorhandenen Böden (Podsol-Gley) handelt es sich teilweise um schutzwürdige und sumpfige Böden. Ein Teil der Fläche (im Westen) befindet sich auf der Altlast 40 (Zinkhütte) für die eine Schwermetallbelastung anzunehmen ist. Die Böden weisen eine hohe Verdichtungsempfindlichkeit und Bodenwertzahlen zwischen 20 und 40 auf.

Schutzgut Wasser:

Das Plangebiet liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten. Allerdings steht das Grundwasser hoch an und der vorhandene Wald wird von mehreren, temporär wasserführenden, Gräben durchzogen (vgl. auch Schutzgut Flora).

Schutzgut Klima/Luft:

Der südlich und östlich der Fläche gelegene Bereich gilt laut Klimafunktionskarte als Kaltlufteinzugsgebiet. Da es sich hier um den einzigen, von Bebauung weitestgehend freien Ost-West-Korridor im Stadtgebiet handelt, ist dieser Bereich von entscheidender Bedeutung beim Luftaustausch zwischen den östlichen und westlichen Stadtbereichen. Insbesondere die nördlich der Planfläche liegende und dem Vorstadtklimatop zuzurechnende Wohnbebauung profitiert vom Einfluss dieser Kalt-/Frischlufschneise, deren Auswirkungen bis Refrath reicht.



Abbildung 4: Ausschnitt aus der Klimafunktionskarte; Quelle: Geobasisdaten Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation



Abbildung 5: Übersicht mit grober Lage der Planfläche (rote Markierung) sowie der nördlich angrenzenden Wohnbebauung und dem westlich gelegenen Industriegebiet (Quelle: Google Earth 30.09.2025)

Schutzgut Landschaftsbild/Erholung:

Das Landschaftsbild kann als abwechslungsreicher Waldbereich ohne bedeutende Fernwirkung beschrieben werden. Der Waldbereich verfügt über mehrere, zum Teil überregionale Wanderweg und viele Trampelpfad, die zur Naherholung genutzt werden und regelmäßig von Anwohnern und Wanderern frequentiert sind.

Schutzgut Mensch/Immissionen:

Im Lärmaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach ist der betrachtete Bereich als ruhiges Gebiet festgelegt.

Vorbelastet ist der Planbereich durch elektromagnetische Felder einer 110 kv-Leitung sowie durch Fluglärm vom nahegelegenen Flughafen Köln/Bonn und durch Geruchsbelästigungen die von den Gewerbe-/Produktionsstätten im angrenzenden Gewerbegebiet stammen.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Keine betroffenen Güter bekannt.

6.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Da sich der Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch auf das gesamte Gemeindegebiet zu erstrecken hat, muss auch für diese Fläche eine Bodennutzung dargestellt werden. Eine „Nichtdurchführung“ kommt rechtlich daher nicht in Betracht.

6.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase

Durch eine Darstellungsänderung im Flächennutzungsplan wird es in Verbindung mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5, aufgrund der vorgesehenen Inanspruchnahme der vorhandenen Waldfläche für gewerbliche Zwecke, zur Beeinträchtigung mehrerer gesetzlich geschützter Umweltgüter in nicht unerheblichem Maße kommen.

Im Rahmen der FNP-Änderung ist eine umfassende Eingriffsbewertung und eine damit einhergehende Ermittlung des Ausgleichsbedarfs nicht möglich, da hierdurch nur eine vorbereitende Planung vorgenommen wird. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung erfolgt im Bebauungsplan-Verfahren.

Im Einzelnen ist für die geschützten Umweltgüter folgende Entwicklung des Umweltzustandes zu erwarten:

Fauna und Flora / Artenschutz

Die betroffene Waldfläche stellt einen bedeutsamen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Es ist davon auszugehen, dass sich innerhalb des Plangebietes auch besonders oder streng geschützte Arten im Sinne der §§ 44 ff. BNatSchG bzw. Anhang IV FFH-RL befinden (siehe Kap. 6.2.1). Eine mögliche vollständige Rodung und anschließende Bebauung der Teilfläche würde zum Verlust wertvoller Habitate sowie zu einer dauerhaften Zerschneidung bzw. Verengung von Biotopverbundstrukturen (siehe Kap. 6.1.2) führen. Ohne detaillierte artenschutzrechtliche Prüfung und wirksame Vermeidungsmaßnahmen besteht die Gefahr eines Verstoßes gegen artenschutzrechtliche Verbote.

Boden

Durch die geplante Ausweisung als Gewerbefläche könnte es in der Folge zu einer Versiegelung der entsprechenden Fläche kommen. Eine Versiegelung führt zu einem dauerhaften Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, insbesondere der Wasserspeicherfähigkeit, Filterfunktion und Bodenfruchtbarkeit. Eine Wiederherstellung der ökologischen Leistungsfähigkeit des Bodens ist nach der gewerblichen Nutzung nur eingeschränkt möglich. Der Flächenverbrauch wirkt sich zudem negativ auf das Ziel des Flächensparens nach § 1a Abs. 2 BauGB aus.

Wasser

Die mögliche Reduktion der Versickerungsfläche durch die Versiegelung eines Teilbereiches des Plangebietes beeinträchtigt den natürlichen Wasserhaushalt. Während eine Minderung der Grundwasserneubildung durch zusätzliche Versiegelung aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers keine nennenswerten Auswirkungen erwarten lässt, stellt eine Erhöhung des Oberflächenabflusses insbesondere bei Starkregenereignissen ein erhöhtes Risiko von Überflutungen dar. Die Qualität des Grund- und Oberflächenwassers könnte zudem durch gewerbliche Nutzungseinträge zusätzlich belastet werden.

Klima / Luft

Die Waldfläche erfüllt als Kaltlufteinzugsgebiet und Kalt-/Frischlufschneise eine wichtige klimaregulierende Funktion (siehe Kapitel 6.2.1 Abb. 4) für die nördlich angrenzende Wohnbebauung und die weiter westlich gelegenen Stadtbereiche. Ihre teilweise Entfernung führt zu einer Minderung der Verdunstungskühlung, zur Erwärmung der Umgebung (Wärmeinseleffekt) und zum Verlust einer natürlichen CO₂-Senke. Zugleich verschlechtert sich durch eine zukünftige Versiegelung und den Wegfall der Vegetation auch die Luftqualität, da natürliche Filterfunktionen für Feinstaub und andere Luftschadstoffe verringert werden.

Landschaftsbild

Eine mögliche Teilbebauung der bisher naturnahen Waldfläche wird zu einer deutlichen Veränderung des Landschaftsbildes führen. Die Erholungs- und Aufenthaltsqualität im Umfeld des Plangebiets wird gemindert. Negative Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Identität und das Ortsbild sind wahrscheinlich.

Immissionen (Lärm, Licht, Schadstoffe)

Durch eine Ausweitung der angrenzenden gewerblichen Nutzung ist eine Zunahme von Lärm- und Lichtemissionen nicht auszuschließen. Diese wirken sich negativ auf das Wohnumfeld und die Tierwelt aus.

6.2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Folgende Maßnahmen sollten zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich der oben aufgeführten nachteiligen Auswirkungen ergriffen werden. Bei Bebauung der künftig als Gewerbefläche ausgewiesenen Teilfläche - Erstellung einer umfassenden Umweltprüfung einschließlich einer artenschutzrechtlichen Prüfung und der zugehörigen CEF-, Vermeidungs- und Verhinderungsmaßnahmen, sowie eines wirksamen Maßnahmenpaketes zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der Inanspruchnahme von Boden und Wald.

Erstellung eines Regenwassermanagementkonzept

Bodenuntersuchung hinsichtlich der erwartbaren Schwermetallbelastung

Untersuchung der weiteren Erschließung aus Immissionsschutzsicht (Lärm, Luft)

6.2.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Alternativ zu der hier vorgeschlagenen Teilung der Fläche in Wald- und Gewerbefläche, könnte, entsprechend der aktuellen Nutzung, auch die gesamte Planfläche im FNP als Waldbereich ausgewiesen werden. Die würde jedoch einer Änderung des bestehenden und rechtgültigen Bebauungsplanes bedürfen.

6.2.6 Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen

entfällt

6.3 Zusätzliche Angaben

6.3.1 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung

Bei der Analyse der Schutzgüter und der Bewertung der Umweltauswirkungen traten keine Schwierigkeiten auf.

6.3.2 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

entfällt

6.3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassungen

Der, in diesem Umweltbericht betrachteten Fläche „G-Hk1“, ist im aktuellen Flächennutzungsplan keine Darstellungsform zugeordnet. Im Rahmen einer Teilneuaufstellung des Flächennutzungsplans soll die Fläche künftig als Wald und kleinflächig als Fläche für Gewerbe dargestellt werden.

Die geplante Ausweisung eines Teils der Waldfläche als Gewerbebestandort ist aus umweltfachlicher Sicht kritisch zu bewerten. Es sind erhebliche Beeinträchtigungen mehrerer Schutzgüter zu erwarten (siehe Kap. 6.2.3). Besonders betroffen sind die Schutzgüter Fauna und Flora, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und Mensch (Immissionen).

6.3.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aktuelle und geplante Darstellung der Fläche G-Hk1 im FNP	47
Abbildung 2: Grenze des LSG Bergische Heideterrasse im Bereich der Planfläche	49
Abbildung 3: Übersicht der betroffenen/angrenzenden Schutzgebiete	50
Abbildung 4: Ausschnitt aus der Klimafunktionskarte.....	51
Abbildung 5: Übersicht mit grober Lage der Planfläche (rote Markierung) sowie der nördlich angrenzenden Wohnbebauung und dem westlich gelegenen Industriegebiet (Quelle: Google Earth 30.09.2025).....	52

Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche P&R Parkplatz Hebborn (Romaneyer Straße)



Inhaltsverzeichnis

7.1	Einleitung	61
7.1.1	Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts	61
7.1.2	Übergeordnete Planungen	61
7.1.3	Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung	62
7.1.3.1	Regionalplan	62
7.1.3.2	Landschaftsplan	63
7.2	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	63
7.2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands	63
7.2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung 64	
7.2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase	65
7.2.4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	65
7.2.5	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	65
7.2.6	Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen	65
7.3	Zusätzliche Angaben	66
7.3.1	Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung	66
7.3.2	Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen	66
7.3.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassungen	66

7.1 Einleitung

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan von Bergisch Gladbach wird die Fläche P + R Parkplatz Hebborn (Romaneyer Straße) als Weißfläche dargestellt - das heißt als Bereich ohne festgelegte Nutzungszuordnung bzw. als von der Genehmigung ausgenommene Fläche. Um diesen planerischen Zustand zu bereinigen, soll der Fläche im Rahmen einer Teil-Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine eindeutige Nutzungsform zugewiesen werden.

Aktuell wird die ca. 6.400 m² große Fläche als landwirtschaftliche Fläche genutzt und dient der Heu- und Silageproduktion.

Die Umwandlungsempfehlung für diese Fläche sieht vor, dass die Fläche, entsprechend der heutigen Nutzung, zukünftig als Landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt wird.

7.1.1 Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts

Im Rahmen einer Teilneuaufstellung des Flächennutzungsplans ist auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht gem. § 2 Absatz 4 und §§ 2a und 4c BauGB zu erstellen, welcher der Begründung beizufügen ist. Der vorliegende Umweltbericht enthält Angaben zu Schutzgütern und zu umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Untersucht werden mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima und Lufthygiene, Grund- und Oberflächenwasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft-(sbild), Mensch/Lärm/Immissionen und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Auf Grundlage der Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf die anderen Schutzgüter geprüft und – sofern Auswirkungen zu erwarten sind auch Aussagen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen gemacht.

7.1.2 Übergeordnete Planungen

Siehe Teil A - Begründung, Kapitel 4.7.1

7.1.3 Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung

7.1.3.1 Regionalplan

Die Fläche Hebborn P&R liegt im Bereich für den Abbau oberflächennaher Bodenschätze und ist im Regionalplan Köln zudem als BSLE (Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung) und als Bereich für den Schutz der Natur (BSN-0096) ausgewiesen. Im Regionalplan Köln sind für diese Bereiche unter anderem die folgenden Ziele ausgewiesen:

Ziele BSLE:

- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft: BSLE sollen den charakteristischen Landschaftsraum bewahren und seine Qualität langfristig sichern. Dies umfasst sowohl die Pflege des Landschaftsbildes als auch die Sicherung von Freiräumen.
- Förderung der landschaftsgebundenen Erholung: Die ausgewiesenen BSLE-Bereiche sind besonders geeignet für Freizeitaktivitäten wie Wandern, Radfahren oder Naturbeobachtungen. Sie tragen somit zur Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung bei.
- Integration in den Biotopverbund: BSLE ergänzen die Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) und tragen zur Vernetzung von Lebensräumen bei. Sie dienen als Vorbehaltsgebiete für den Biotopverbund und unterstützen die biologische Vielfalt.
- Einschränkung raumbedeutsamer Nutzungen: Innerhalb der BSLE sind bestimmte Nutzungen, wie etwa großflächige Abgrabungen oder industrielle Vorhaben, grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur unter strengen Bedingungen möglich.

Ziele BSN:

- Erhaltung der biologischen Vielfalt: BSN sollen die Vielfalt der Arten und Lebensräume sichern, indem sie Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Flora und Fauna schützen.
- Sicherung von Lebensräumen: Durch die Ausweisung von BSN werden wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen erhalten, was zur Stabilität der Ökosysteme beiträgt.
- Integration in den Biotopverbund: BSN sind Teil eines übergeordneten Netzwerks von Schutzgebieten, das die Vernetzung von Lebensräumen fördert und die Wanderung von Arten ermöglicht.
- Einschränkung raumbedeutsamer Nutzungen: Innerhalb der BSN sind bestimmte Nutzungen, die die natürlichen Funktionen beeinträchtigen könnten, grundsätzlich ausgeschlossen oder nur unter strengen Auflagen zulässig.
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung: Die Festlegung von BSN trägt dazu bei, die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu nutzen und die Umweltqualität langfristig zu sichern.

7.1.3.2 Landschaftsplan

Die Fläche Hebborn P&R ist Teil des Landschaftsschutzgebietes GL 2.2-2 Paffrather Kalkmulde. Die Schutzausweisung erfolgte zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft als ökologischem Ausgleichsraum, als ländlichem Erlebnisraum mit bedeutender Erholungsfunktion sowie für die Land- und Forstwirtschaft.

7.2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

7.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgut Flora, Biodiversität:

Die Fläche „Hebborn P&R“ unterliegt einer intensiven Nutzung als Wiese zur Heu- und Silagegewinnung. Aufgrund der intensiven Nutzung und regelmäßiger Düngung verfügt die Wiese nur über ein eingeschränktes Arteninventar. In den Randbereichen finden sich als Abgrenzung zur östlich verlaufenden B506 (Romaneyer Straße) und dem westlich gelegenen Steinbruch Bäume/Feldgehölze in größtenteils linienartiger Struktur.

Schutzgut Fauna:

Im Nahbereich der Fläche Hebborn P&R gibt es Nachweise von planungsrelevanten Arten wie zum Beispiel dem Rotmilan (*Milvus milvus*) und dem Uhu (*Bubo bubo*). Aufgrund der vorhandenen Struktur (Freiflächen und umrahmenden Gehölzen) ist anzunehmen, dass auch die Fläche Hebborn P&R von diesen Arten potenziell als Jagd- und/oder Brutrevier genutzt wird.

Schutzgut Boden:

Auf der Fläche finden sich schutzwürdige Böden ohne Altlasten-Verdachtsfälle. Es handelt sich um Parabraunerden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit und sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion. Der Boden weist hier Bodenwertzahlen zwischen 65 und 85 und eine mittlere Verdichtungsempfindlichkeit auf.

Schutzgut Wasser:

Die Fläche Hebborn P&R liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten und wird von keinem Oberflächengewässer durchflossen.

Schutzgut Klima/Luft:

Die Planfläche ist dem Freilandklimatop und Kaltlufteinzugsgebiet mit Einflüssen eines Kaltluftstausee oder Talnebels zuzurechnen.

Schutzgut Landschaftsbild/Erholung:

Südlich und östlich der Fläche Hebborn P&R finden sich großflächig Wiesen/Weiden und Waldbereiche. Die sehr lückenhafte Wohnbebauung sowie die Gehöfte der Umgebung unterstreichen den ländlichen Charakter dieses Bereiches.

Allerdings ist der Bereich auch durch den westlich angrenzenden Steinbruchbetrieb stark landschaftlich geprägt und verändert. Das Schutzgut Landschaftsbild ist daher insbesondere durch die industrielle Prägung und die großflächigen Eingriffe beeinträchtigt.

Die vorhandene Lärmbelastung (siehe Schutzgut Mensch/Immissionen) beeinträchtigt die Erholungsfunktion ebenfalls deutlich.

Schutzgut Mensch/Immissionen:

Aufgrund des angrenzenden Steinbruchs, aber insbesondere auch aufgrund der östlich verlaufenden B506, ist die Fläche Hebborn P&R akustisch stark vorbelastet.

Zudem ist aufgrund des Steinbruchbetriebs mit weiteren Immissionen (Feinstaub) im Bereich der Planfläche zu rechnen.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Keine betroffenen Güter bekannt.

7.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Da sich der Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch auf das gesamte Gemeindegebiet zu erstrecken hat, muss auch für diese Fläche eine Bodennutzung dargestellt werden. Eine „Nichtdurchführung“ kommt rechtlich daher nicht in Betracht.

7.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase

Durch eine Darstellungsänderung als „landwirtschaftlicher Fläche“ im Flächennutzungsplan kommt es zu keiner Nutzungsänderung und damit auch zu keiner Veränderung des Umweltzustands der Fläche. Sollte es zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung kommen, so würde die Fläche zunehmend verbuschen und sich langfristig zu einem Wald entwickeln. Eine Bauphase ist nicht vorgesehen.

7.2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Bei der geplanten Darstellung einer „landwirtschaftlichen Fläche“ sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten, da dies der tatsächlichen Nutzung entspricht. Somit sind keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu treffen.

7.2.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Innerhalb einer Flächennutzungsplanänderung könnte auch eine andere Darstellung für die Fläche Hebborn P&R erfolgen. Allerdings würde dies eine Änderung der regionalplanerischen Vorgaben bedürfen. Eine solche ist derzeit nicht geplant.

7.2.6 Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen

- entfällt -

7.3 Zusätzliche Angaben

7.3.1 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung

Bei der Analyse der Schutzgüter und der Bewertung der Umweltauswirkungen traten keine Schwierigkeiten auf.

7.3.2 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Entfällt, da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

7.3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassungen

Der, in diesem Umweltbericht betrachteten Fläche „Hebborn P&R“, ist im aktuellen Flächennutzungsplan keine Darstellung zugeordnet. Im Rahmen einer Teilneuaufstellung des Flächennutzungsplans soll die Fläche künftig als „Landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt werden. Da die Fläche bereits jetzt als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird, sind aufgrund der Gleichartigkeit der aktuell bestehenden Nutzung und der zukünftig angedachten Flächendarstellung keine Nutzungsänderungen und damit auch keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche Tennisanlage Hebborner Hof



Inhaltsverzeichnis

8.1	Einleitung	69
8.1.1	Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts	69
8.1.2	Übergeordnete Planungen	69
8.1.3	Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung	70
8.1.3.1	Regionalplan	70
8.1.3.2	Landschaftsplan	71
8.2	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	71
8.2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands.....	71
8.2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung 74	
8.2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase.....	74
8.2.4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	74
8.2.5	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	75
8.2.6	Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen.....	75
8.3	Zusätzliche Angaben	75
8.3.1	Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung	75
8.3.2	Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.....	75
8.3.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassungen	75
8.3.4	Abbildungsverzeichnis	76

8.1 Einleitung

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan von Bergisch Gladbach wird die Fläche Tennisanlage Hebborner Hof als Weißfläche dargestellt - das heißt als Bereich ohne festgelegte Nutzungszuordnung bzw. als von der Genehmigung ausgenommene Fläche. Um diesen planerischen Zustand zu bereinigen, soll der Fläche im Rahmen einer Teil-Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine eindeutige Nutzungsform zugewiesen werden.

Aktuell unterliegt die ca. 2,7 ha umfassende Fläche vielfältigen Nutzungsformen. Es finden sich ein Parkplatz mit entsprechenden Zufahrtswegen, 12 Tennisplätze sowie zwei Tennishallen auf der Fläche. Angrenzend befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen mit den zugehörigen Wohn- und Lagergebäuden sowie ein Steinbruch. In den Randbereichen der Fläche sowie als gliedernde Elemente auf dem Parkplatz, stehen Gehölze. Die Tennisanlagen sind Teil des Landwirtschaftlichen Betriebes, der neben klassischer Landwirtschaft und den Tennisanlagen auch Pferdehaltung und einen Reitbetrieb betreibt.

Die Umwandlungsempfehlung für diese Fläche sieht vor, dass diese Fläche zukünftig als Landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt wird.

8.1.1 Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts

Im Rahmen einer Teilneuaufstellung des Flächennutzungsplans ist auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht gem. § 2 Absatz 4 und §§ 2a und 4c BauGB zu erstellen, welcher der Begründung beizufügen ist. Der vorliegende Umweltbericht enthält Angaben zu Schutzgütern und zu umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Untersucht werden mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima und Lufthygiene, Grund- und Oberflächenwasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft-(sbild), Mensch/Lärm/Immissionen und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Auf Grundlage der Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf die anderen Schutzgüter geprüft und – sofern Auswirkungen zu erwarten sind auch Aussagen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen gemacht.

8.1.2 Übergeordnete Planungen

Siehe Teil A - Begründung, Kapitel 4.8.1

8.1.3 Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung

Die Planfläche Tennisanlage Hebborner Hof ist weder Teil eines regionalen Grünzuges noch liegt sie innerhalb von Landschafts-/Naturschutz- und/oder FFH-Gebieten.

8.1.3.1 Regionalplan

Der östliche Teil der Fläche Tennisanlage Hebborner Hof ist im Regionalplan Köln 2025 als Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Festgesteine) festgelegt. Die gesamte Planfläche ist zudem entweder Teil eines Bereiches für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung (BSLE) oder eines Bereiches für den Schutz der Natur (BSN). Im Regionalplan Köln sind für diese Bereiche unter anderem die folgenden Ziele ausgewiesen:

Ziele BSLE:

- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft: BSLE sollen den charakteristischen Landschaftsraum bewahren und seine Qualität langfristig sichern. Dies umfasst sowohl die Pflege des Landschaftsbildes als auch die Sicherung von Freiräumen.
- Förderung der landschaftsgebundenen Erholung: Die ausgewiesenen BSLE-Bereiche sind besonders geeignet für Freizeitaktivitäten wie Wandern, Radfahren oder Naturbeobachtungen. Sie tragen somit zur Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung bei.
- Integration in den Biotopverbund: BSLE ergänzen die Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) und tragen zur Vernetzung von Lebensräumen bei. Sie dienen als Vorbehaltsgebiete für den Biotopverbund und unterstützen die biologische Vielfalt.
- Einschränkung raumbedeutsamer Nutzungen: Innerhalb der BSLE sind bestimmte Nutzungen, wie etwa großflächige Abgrabungen oder industrielle Vorhaben, grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur unter strengen Bedingungen möglich.

Ziele BSN:

- Erhaltung der biologischen Vielfalt: BSN sollen die Vielfalt der Arten und Lebensräume sichern, indem sie Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Flora und Fauna schützen.
- Sicherung von Lebensräumen: Durch die Ausweisung von BSN werden wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen erhalten, was zur Stabilität der Ökosysteme beiträgt.
- Integration in den Biotopverbund: BSN sind Teil eines übergeordneten Netzwerks von Schutzgebieten, das die Vernetzung von Lebensräumen fördert und die Wanderung von Arten ermöglicht.
- Einschränkung raumbedeutsamer Nutzungen: Innerhalb der BSN sind bestimmte Nutzungen, die die natürlichen Funktionen beeinträchtigen könnten, grundsätzlich ausgeschlossen oder nur unter strengen Auflagen zulässig.
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung: Die Festlegung von BSN trägt dazu bei, die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu nutzen und die Umweltqualität langfristig zu sichern.

8.1.3.2 Landschaftsplan

Östlich direkt angrenzend wird die Fläche jedoch vom LSG Paffrather Kalkmulde umgeben. Die Schutzausweisung erfolgte zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft

- als ökologischem Ausgleichsraum,
- als ländlichem Erlebnisraum mit bedeutender Erholungsfunktion
- sowie für die Land- und Forstwirtschaft.

Zudem grenzen im Osten die schutzwürdigen Biotope „Bewaldete Hänge am Hebborner Hof“ (BK-4909-0129) sowie „Kuckelberger Bachtal“ (BK-4908-091) an die Planfläche an.

Bebauungspläne bestehen für das Plangebiet nicht.

8.2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

8.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgut Flora, Biodiversität:

Aktuell wird die Fläche „Hebborn Tennisanlage“ überwiegend als Sport- und Parkplatzfläche genutzt. Der größtenteils gepflastert bzw. asphaltierte Parkplatz sowie die Tennishallen und -plätze sorgen für einen hohen Versiegelungsgrad und einen geringen Vegetationsbestand. Die Umgebung ist geprägt durch intensiv genutztes Grünland sowie Reitplätze, Stall- und Hofgebäude.

Schutzgut Fauna:

Im Nahbereich der Fläche Hebborn Tennisanlage gibt es Nachweise von planungsrelevanten Arten wie zum Beispiel dem Rotmilan (*Milvus milvus*) und dem Uhu (*Bubo bubo*). Aufgrund der vorhandenen Bebauung und regelmäßigen Nutzung der Anlage(n) ist jedoch anzunehmen, dass die Bereiche der Fläche Hebborn Tennisanlage nicht als Jagd- und/oder Brutrevier genutzt werden.

Schutzgut Boden:

Auf der Fläche finden sich teilweise sehr schutzwürdige Böden ohne Altlasten-Verdachtsfälle. Im östlichen Bereich handelt es sich um Parabraunerden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit und sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion. Der Boden weist hier Bodenwertzahlen zwischen 65 und 85 und eine mittlere Verdichtungsempfindlichkeit auf.

Mittig findet sich ein Streifen Gley. Hierbei handelt es sich um einen Grundwasserboden mit sehr hohem Biotopentwicklungspotential für Extremstandorte. Die Bodenwertzahlen liegen zwischen 15 und 35 und der Boden weist eine extrem hohe Verdichtungsempfindlichkeit auf.

Im westlichen Bereich der Fläche findet sich Kolluvisol. Für diesen Bereich werden Bodenwertzahlen zwischen 65 und 85 sowie eine sehr hohe Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion bei mittlerer Verdichtungsempfindlichkeit ausgewiesen.

Schutzgut Wasser:

Die Fläche Hebborn Tennisanlage liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten, wird jedoch am östlichen Rand von Nord nach Süd von einem Oberflächengewässer „Hebborner Bach“ durchflossen.

Schutzgut Klima/Luft:

Klimatisch ist die Fläche nahezu zweigeteilt. Im östlichen Bereich findet sich das Klimatop „Gewerbe- und Industrieklima“. Im westlichen Bereich das Freilandklimatop mit Einflüssen eines Kaltluftstausee oder Talnebel. Ganz im Nordwesten der Fläche befindet sich im Übergangsbereich zu den Gebäuden des Hebborner Hofes noch ein kleiner Teilbereich, der dem Stadtrandklimatop zugerechnet wird.

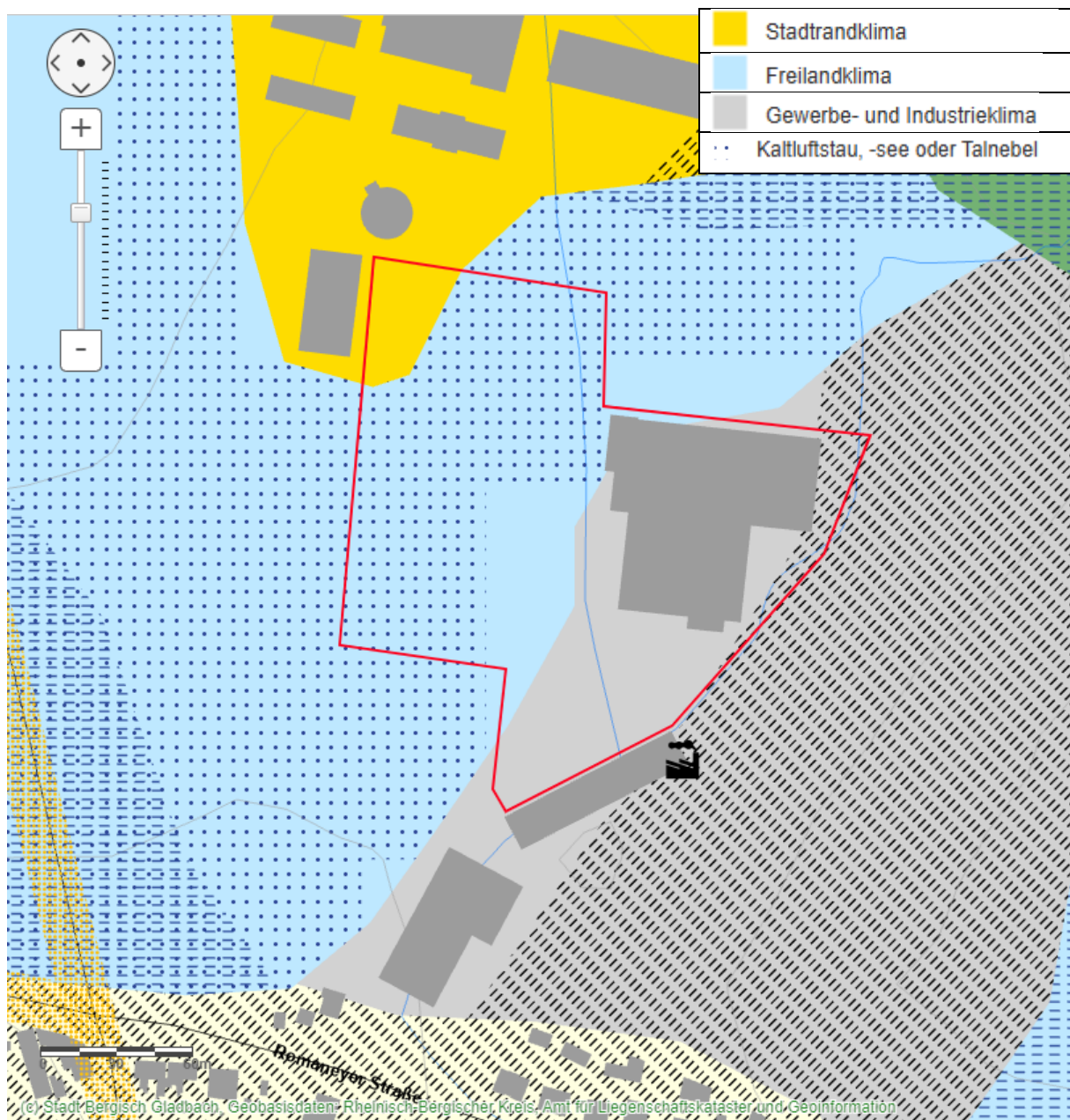


Abbildung 1: Lage des Plangebietes innerhalb der Klimafunktionskarte Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Geobasisdaten: Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation

Schutzgut Landschaftsbild/Erholung:

Aufgrund der bestehenden Bebauung mit Tennishallen und -plätzen sowie den zugehörigen Parkplätzen ist das Landschaftsbild stark beeinträchtigt. Durch die angrenzende gewerbliche Nutzung (Steinbruch) und die stark befahrene Odenthaler und Romaneyer Straße kommt es zudem regelmäßig zu Lärmbeeinträchtigungen, die den Erholungswert ebenfalls stark einschränken. Auch wenn die vorhandenen Anlagen größtenteils der Freizeitgestaltung dienen, kann der Erholungswert daher nur als gering bis mittel eingeschätzt werden.

Schutzgut Mensch/Immissionen:

Die Lärm- (siehe auch Schutzgut Landschaftsbild/Erholung) und Luftsituation sind als durchschnittlich, mit typischer städtischer Hintergrundbelastung, zu bewerten.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Keine betroffenen Güter bekannt.

8.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Da sich der Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch auf das gesamte Gemeindegebiet zu erstrecken hat, muss auch für diese Fläche eine Bodennutzung dargestellt werden. Eine „Nichtdurchführung“ kommt rechtlich daher nicht in Betracht.

8.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase

Bei einer Darstellung der Fläche als Landwirtschaftlicher Fläche im FNP, wird sich der Umweltzustand der Fläche aufgrund des Bestandsschutzes der baulichen Anlagen in absehbarer Zeit nicht verändern. Allerdings sichert eine Darstellung als landwirtschaftliche Fläche, dass der Bereich nicht noch stärker baulich überformt wird und der Charakter der Freiraum- und Kulturlandschaft, soweit er noch vorhanden ist, erhalten bleibt bzw. künftig wiederhergestellt werden kann. Es besteht so die Sicherheit, dass die Flächen nach Wegfall der sportlichen Nutzung wieder landwirtschaftlich genutzt werden, was zu einer deutlichen Verbesserung des Umweltzustandes (Entsiegelung, höherer Vegetationsbestand) führen wird.

Die planungsrechtliche Einstufung als landwirtschaftliche Fläche unterstützt somit die Zielsetzungen der nachhaltigen Flächennutzung, sowie die Schutzziele des angrenzenden LSG Paffrather Kalkmulde sowie den Zielen der BSN und BSLE (siehe Kapitel 8.1.3).

8.2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Da bei einer künftigen Ausweisung der Fläche als Landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan keine negativen Auswirkungen auf die betrachteten Schutzgüter zu erwarten sind, sind auch keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu ergreifen.

8.2.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Es könnte bspw. eine Flächennutzungsplanänderung in Sondergebiet/Gemeinbedarfsfläche erfolgen, allerdings würde dies eine Änderung der regionalplanerischen Vorgaben bedürfen. Eine solche ist derzeit nicht geplant.

8.2.6 Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen

- entfällt -

8.3 Zusätzliche Angaben

8.3.1 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung

Bei der Analyse der Schutzgüter und der Bewertung der Umweltauswirkungen traten keine Schwierigkeiten auf.

8.3.2 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

- Entfällt -

8.3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassungen

Der, in diesem Umweltbericht betrachteten Fläche „Hebborn Tennisanlage“, ist im aktuellen Flächennutzungsplan keine Darstellungsform zugeordnet. Im Rahmen eines Flächennutzungsplanänderungsverfahrens soll der Fläche künftig die Nutzungsform „Landwirtschaftliche Fläche“ zugeordnet werden.

Durch die geplante Darstellungsänderung im Flächennutzungsplan kommt es kurz- und mittelfristig zu keinen negativen Auswirkungen auf, die in Kapitel 8.1.1 genannten Schutzgüter. Mittel bis langfristig führt eine Darstellung der Fläche als Landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan jedoch dazu, dass sich die Nutzungsform ändert und damit auch der Umweltzustand der Fläche verbessert.

8.3.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebietes innerhalb der Klimafunktionskarte	69
--	----

Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche

Verlegung Brüderstraße



Inhaltsverzeichnis

9.1	Einleitung	79
9.1.1	Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts	79
9.1.2	Übergeordnete Planungen	80
9.1.3	Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung	80
9.2	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	81
9.2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands	81
9.2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung 83	
9.2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase	83
9.2.4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	83
9.2.5	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	83
9.2.6	Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen	84
9.3	Zusätzliche Angaben	84
9.3.1	Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung	84
9.3.2	Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen	84
9.3.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassungen	84
9.3.4	Abbildungsverzeichnis	84

9.1 Einleitung

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan von Bergisch Gladbach wird die Fläche „Verlegung Brüderstraße“ als Weißfläche dargestellt - das heißt als Bereich ohne festgelegte Nutzungszuordnung bzw. als von der Genehmigung ausgenommene Fläche. Um diesen planerischen Zustand zu bereinigen, soll der Fläche im Rahmen einer Teil-Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine eindeutige Nutzungsform zugewiesen werden.

Im Rahmen der zurückliegenden FNP-Erstellung (Genehmigung 2019) hätten durch Umlegung der Brüderstraße neue Gewerbegebiete erschlossen werden können. Diese Überlegungen wurden allerdings nicht weiter vertieft, wobei die Straßendarstellung nicht zurückgenommen wurde. Die vormals geplante Streckenführung umfasst etwa 26.000 m².

Aktuell findet sich auf der geplanten Trasse bzw. der Weißfläche Wald.

Die Umwandlungsempfehlung für diese Fläche sieht vor, dass der Streckenverlauf der aktuell vorhandenen Brüderstraße beibehalten wird und die Weißfläche zukünftig entsprechend den aktuellen Gegebenheiten/Nutzungen als Wald im Flächennutzungsplan dargestellt werden sollen (siehe Abb. 1 rechte Seite).

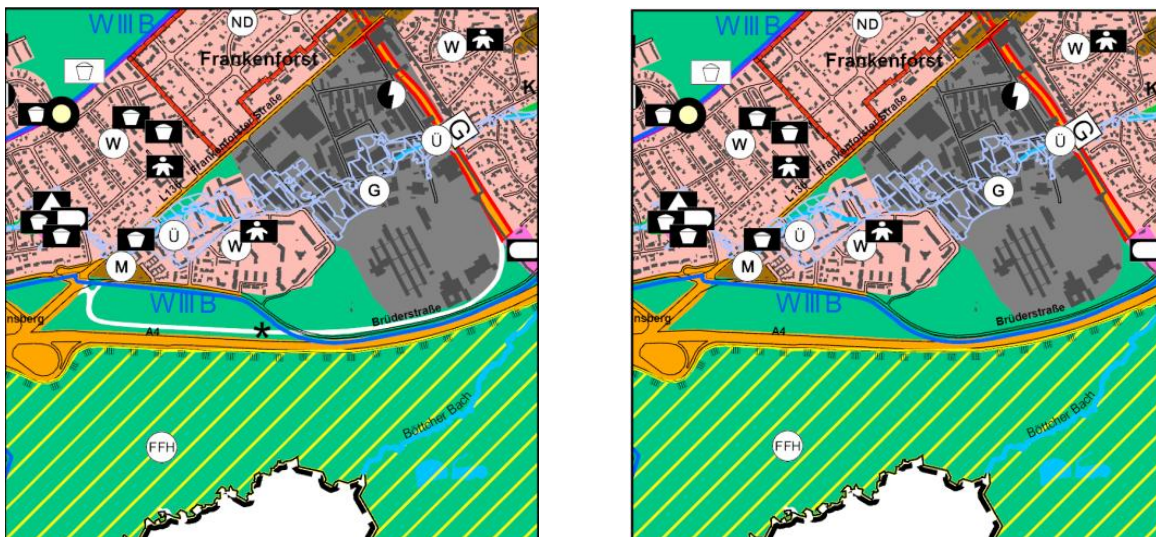


Abbildung 5: Aktuelle Flächenausweisung und geplante Flächenausweisung im FNP

9.1.1 Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts

Im Rahmen eines FNP-Änderungsverfahrens ist auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht gem. § 2 Absatz 4 und §§ 2a und 4c BauGB zu erstellen, welcher der Begründung beizufügen ist. Der vorliegende Umweltbericht enthält Angaben zu Schutzgütern und zu umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Untersucht werden mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima und Lufthygiene, Grund- und Oberflächenwasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft-(sbild), Mensch/Lärm/Immissionen und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Auf Grundlage der Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft

bzw. auf die anderen Schutzgüter geprüft und – sofern Auswirkungen zu erwarten sind auch Aussagen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen gemacht.

9.1.2 Übergeordnete Planungen

Siehe Teil A - Begründung, Kapitel 4.9.1

9.1.3 Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung

Die Fläche der geplanten Brüderstraße ist größtenteils Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Bergische Heideterrasse (LSG 2.2-1). Die Schutzausweisung erfolgte zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft als ökologischem Ausgleichsraum, als ländlichem Erlebnisraum mit bedeutender Erholungsfunktion sowie für die Land- und Forstwirtschaft. Unter anderem wurden die Erhaltung und Entwicklung der typischen und vielgestaltigen, überwiegend forstwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft der Bergischen Heideterrasse sowie die Erhaltung und Entwicklung laubholzdominierter Waldbereiche als Schutzzweck festgesetzt.

Zwar durch die südlich verlaufende A4 getrennt, aber dennoch geringer Entfernung an das Plangebiet angrenzend und damit innerhalb eines möglichen Wirkraumes gelegen, befindet sich das FFH- und Vogelschutzgebiet Königsforst (DE-5008-302 bzw. DE-5008-401). Hierbei handelt es sich um ein bedeutendes altes Waldgebiet auf der rheinischen Mittelterrasse mit großen Buchen- und Eichenmischwäldern, z.T. auch größeren Kiefern- und Fichtenanteilen, welches zu den Kernflächen eines europäischen Waldbiotopverbundsystems zählt. Als Entwicklungsziel für das FFH-Gebiet ist formuliert, dass die Wälder unter Berücksichtigung angemessener Anteile von Alt- und Totholz naturnah bewirtschaftet werden sollten. Die vorhandenen Nadelforsten sind sukzessiv in naturnahe Laubwälder umzubauen. Das Fließgewässersystem ist zu erhalten und naturnah zu entwickeln und vor eutrophierenden Einflüssen zu schützen. Der gesamte Komplex darf nicht weiter zerschnitten werden. Der noch gegebene Biotopverbund zwischen dem Königsforst und dem angrenzenden Bergischen Land sollte unbedingt gesichert und eine Verbindung zur Wahner Heide wiederhergestellt werden.

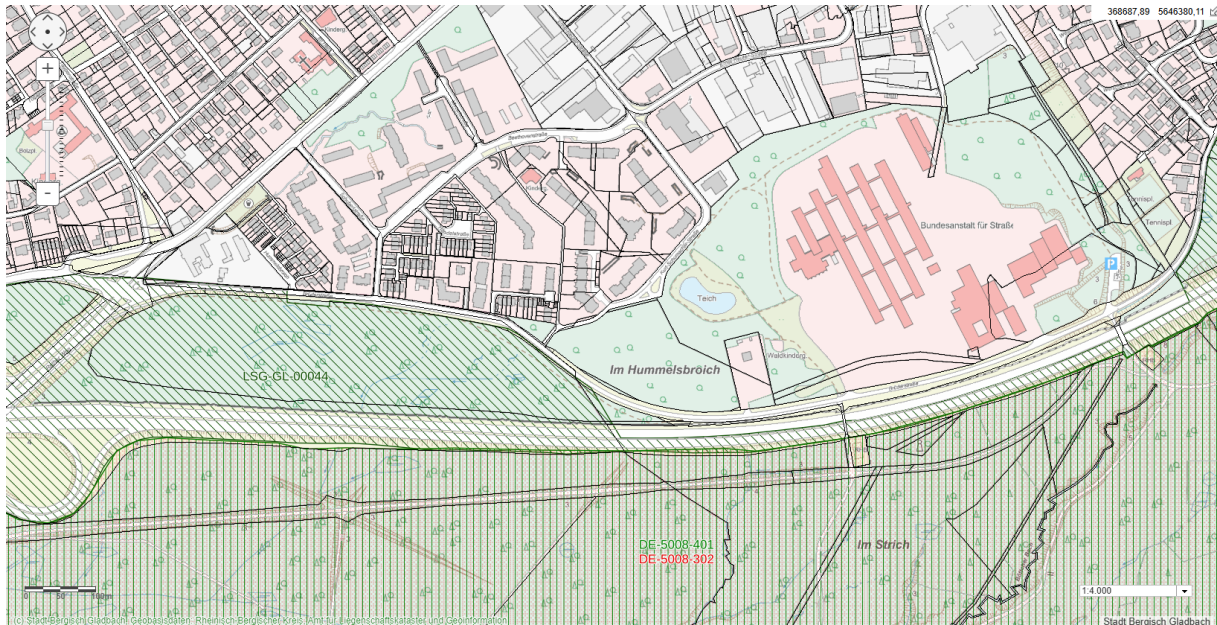


Abbildung 6: Plangebiet mit LSG (LSG-GL 2.2-1), VSG (DE-5008-401) und FFH-Gebiet (DE-5008-302); Quelle: Geobasisdaten Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation

9.2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

9.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgut Flora, Biodiversität:

Bei der Planfläche handelt es sich um einen Waldbereich, der überwiegend von mittelalten Laubgehölzen wie Erlen und Birken sowie in den trockeneren Bereichen von einigen Kiefern, Buchen und Eichen bestanden ist. Entlang der vorhandenen Brüderstraße findet sich in der Krautschicht typisches Straßenbegleitgrün (div. Gräser (Poaceae spp.), Brennesseln (Urtica spp.), sowie einige Stauden (Achillea millefolium; div. Plantaginaceae spp. u.a.).

Schutzgut Fauna:

Südlich der an das Plangebiet angrenzenden Bundeautobahn A 4 befindet sich das FFH- und Naturschutzgebiet Königsforst, in dem unter anderem verschiedene Vogelarten, wie Schwarzspecht (Dryocopus martius), Mittelspecht (Dendrocopos medius), Grünspecht (Picus viridis), Mäusebussard (Buteo buteo) und der Eisvogel beheimatet sind. Es ist anzunehmen, dass die Waldbestände auf der Planfläche trotz der Barrierewirkung der BAB 4 ebenfalls zumindest in Teilen von den vorgenannten und verschiedenen anderen Vögeln (vornehmlich Allerweltsarten) als Nahrungs- und/oder Bruthabitat genutzt werden.

Nicht auszuschließen ist das Vorkommen von allgemein im Städtischen Raum verbreiteten und gut bis sehr gut an anthropogen vorbelastete Flächen angepassten Fledermausarten wie zum Beispiel Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), welcher sich an den linienartigen (Straßen)fluchten orientiert und auch im Umfeld des Plangebietes nachgewiesen wurde. Auch das Vorkommen von Zwerg- und Bartfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*, *Myotis brandtii*) sind nicht auszuschließen.

Schutzgut Boden:

Im Plangebiet finden sich Podsol-Braunerde, Gley und Pseudogley Böden.

Die Schutzwürdigkeit der Podsol-Braunerde wurde nicht bewertet. Die Böden weisen aber eine geringe Verdichtungsempfindlichkeit und Bodenwertzahlen zwischen 25 und 40 auf. Sie sind ohne Grundwassereinfluss und weisen keine Staunässe auf.

Bei den Pseudogleyböden handelt es sich um tertiäres Gestein mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte. Sie weisen eine hohe Verdichtungsempfindlichkeit und Bodenwertzahlen zwischen 30 und 45 auf. Die Pseudogleyböden sind ohne Grundwassereinfluss und besitzen eine mittlerer Staunässe.

Die Schutzwürdigkeit der Gley-Böden wurde nicht bewertet. Die Böden besitzen jedoch eine extrem hohe Verdichtungsempfindlichkeit und Bodenwertzahlen zwischen 25 und 50 auf. Die Grundwasserbeeinflussung ist mittel bewertet (Grundwasserstufe 2) und Staunässe ist nicht vorhanden.

Schutzgut Wasser:

Die Planfläche befindet sich innerhalb des festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes Erker Mühle (WSG 510803) Zone IIIB und weist in Teilbereichen sehr feuchte Bodenverhältnisse auf. Ein nicht benanntes, kleineres Fließgewässer quert die Planfläche und die parallel verlaufende Bundesautobahn A4 grob von nördlicher in südlicher Richtung.

Schutzgut Klima/Luft:

Im Bereich der Planfläche ist in der Klimakarte größtenteils Waldklimatop verzeichnet. Im Bereich der BASt (nordöstlich des Trassenverlaufs) findet sich auch kleinflächig Freilandklimatop sowie Gewerbe- und Industrieklima.

Schutzgut Landschaftsbild/Erholung:

Zwischen der südlich angrenzenden A4 und der nördlich gelegenen Wohnbebauung des Stadtteils Frankenforst wird dieser Waldbereich von einigen Trampelpfaden durchzogen und trotz der vorhandenen hohen Vorbelastung durch Straßen-, Flug- und Gewerbelärm von der Bevölkerung regelmäßig zur Naherholung („Hunderunde“) genutzt. Die Planfläche entfaltet kaum Fernwirkung, bildet aber eine Grünkulisse zur Autobahn.

Schutzgut Mensch/Immissionen:

Aufgrund der vorhandenen BAB4 sowie des städtischen Hintergrundes ist die Planfläche von einer deutlich erhöhten Luftschadstoffbelastung betroffen. Auch die Lärmsituation stellt sich aufgrund

der angrenzenden BAB, sowie des sonstigen Straßenverkehrs, des Fluglärms und des Gewerbelärms aus dem nahegelegenen Gewerbegebiet als stark vorbelastet dar.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Keine betroffenen Güter bekannt.

9.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Da sich der Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch auf das gesamte Gemeindegebiet zu erstrecken hat, muss auch für diese Fläche eine Bodennutzung dargestellt werden. Eine „Nichtdurchführung“ kommt rechtlich daher nicht in Betracht.

9.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase

Durch die Darstellungsänderung als „Wald“ im Flächennutzungsplan wird sich der derzeitige Umweltzustand der Fläche nicht verändern, da sich auch die Nutzungsform nicht ändern wird.

Eine Bauphase ist nicht vorgesehen.

9.2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Bei der geplanten Darstellung als Wald im Flächennutzungsplan sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten, da dies der tatsächlichen Nutzung entspricht. Somit sind keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu treffen.

9.2.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Es könnte bspw. eine Flächennutzungsplanänderung in Wohnbau- oder Gewerbefläche erfolgen, allerdings würde dies eine Änderung der regionalplanerischen Vorgaben bedürfen. Eine solche ist derzeit nicht geplant.

9.2.6 Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen

- entfällt -

9.3 Zusätzliche Angaben

9.3.1 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung

Bei der Analyse der Schutzgüter und der Bewertung der Umweltauswirkungen traten keine Schwierigkeiten auf.

9.3.2 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Entfällt, da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

9.3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassungen

Der, in diesem Umweltbericht betrachteten Fläche „Verlegung Brüderstraße“, ist im aktuellen Flächennutzungsplan keine Darstellungsform zugeordnet. Im Rahmen einer Teilneuaufstellung des Flächennutzungsplans soll die Fläche künftig als „Wald“ dargestellt werden. Da sich die künftig ausgewiesene Nutzungsform der Fläche an der aktuellen Nutzung orientiert, sind aufgrund der Gleichartigkeit der aktuellen Nutzung und der zukünftig angedachten Nutzungszuordnungen keine Nutzungsänderungen und damit auch keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

9.3.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aktuelle Flächenausweisung und geplante Flächenausweisung im FNP.....	75
Abbildung 2: Plangebiet mit LSG (LSG-GL 2.2-1), VSG (DE-5008-401) und FFH-Gebiet (DE- 5008-302).....	77

Umweltbericht zur FNP-Teilneuaufstellung für die Fläche Heinrich-Strünker-Straße (Fläche Nr. 60)



Inhaltsverzeichnis

10.1	Einleitung	87
10.1.1	Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts	87
10.1.2	Übergeordnete Planungen	87
10.1.3	Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung	87
10.1.3.1	Regionalplan	87
10.1.3.2	Landschaftsplan	88
10.2	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	89
10.2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands	89
10.2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung 92	
10.2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase	92
10.2.4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	92
10.2.5	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	92
10.2.6	Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen	93
10.3	Zusätzliche Angaben	93
10.3.1	Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung	93
10.3.2	Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen	93
10.3.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassungen	93
10.3.4	Abbildungsverzeichnis	93

10.1 Einleitung

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan von Bergisch Gladbach wird die Fläche Heinrich-Strünker-Straße (Fläche Nr. 60) als Weißfläche dargestellt - das heißt als Bereich ohne festgelegte Nutzungszuordnung bzw. als von der Genehmigung ausgenommene Fläche. Um diesen planerischen Zustand zu bereinigen, soll der Fläche im Rahmen einer Teil-Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine eindeutige Nutzungsform zugewiesen werden.

Die Weißfläche Nr. 60 im Stadtteil Hand umfasst ca. 2 ha und wird aktuell als Lagerfläche genutzt. Die Umwandlungsempfehlung für diese Fläche sieht vor, dass die Fläche zukünftig als Waldfläche im Flächennutzungsplan dargestellt wird.

10.1.1 Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts

Im Rahmen eines FNP-Änderungsverfahrens ist auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht gem. § 2 Absatz 4 und §§ 2a und 4c BauGB zu erstellen, welcher der Begründung beizufügen ist. Der vorliegende Umweltbericht enthält Angaben zu Schutzgütern und zu umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Untersucht werden mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima und Lufthygiene, Grund- und Oberflächenwasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft-(sbild), Mensch/Lärm/Immissionen und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Auf Grundlage der Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf die anderen Schutzgüter geprüft und – sofern Auswirkungen zu erwarten sind auch Aussagen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen gemacht.

10.1.2 Übergeordnete Planungen

Siehe Teil A - Begründung, Kapitel 4.10.1

10.1.3 Planungsrelevante Umweltschutzziele sowie deren Berücksichtigung

10.1.3.1 Regionalplan

Der südwestliche Teil der Fläche ist im Regionalplan als Teil eines regionalen Grünzuges und der nördliche Bereich der Fläche als BSLE festgelegt (siehe Kap. 10.1.2 bzw. Teil A – Begründung Kapitel 4.10.1).

Regionale Grünzüge dienen dem Schutz verschiedener Freiraumfunktionen wie Naherholung, lokalem Biotopverbund, Klimaschutz/ -anpassung und sollen verbliebene Grünverbindungen zwischen Siedlungsbereichen sichern und entwickeln. Sie haben eine wichtige Bedeutung in den siedlungsräumlich verdichteten Bereichen der Regionalplangebiete. Ein besonderer Stellenwert kommt den Grünzügen für Erhalt und Entwicklung von Frischluftschneisen im Rahmen von Klimaanpassungsmaßnahmen zu.

Für die Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung sind die folgenden Ziele festgelegt worden:

- **Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft:** BSLE sollen den charakteristischen Landschaftsraum bewahren und seine Qualität langfristig sichern. Dies umfasst sowohl die Pflege des Landschaftsbildes als auch die Sicherung von Freiräumen.
- **Förderung der landschaftsgebundenen Erholung:** Die ausgewiesenen BSLE-Bereiche sind besonders geeignet für Freizeitaktivitäten wie Wandern, Radfahren oder Naturbeobachtungen. Sie tragen somit zur Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung bei.
- **Integration in den Biotopverbund:** BSLE ergänzen die Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) und tragen zur Vernetzung von Lebensräumen bei. Sie dienen als Vorbehaltsgebiete für den Biotopverbund und unterstützen die biologische Vielfalt.
- **Einschränkung raumbedeutsamer Nutzungen:** Innerhalb der BSLE sind bestimmte Nutzungen, wie etwa großflächige Abgrabungen oder industrielle Vorhaben, grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur unter strengen Bedingungen möglich.

10.1.3.2 Landschaftsplan

Der nördliche Teil der Fläche ist Teil des Landschaftsschutzgebietes Bergische Heideterrasse (LSG-GL 2.2-1) dessen Schutzausweisung zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft als ökologischem Ausgleichsraum, als ländlichem Erlebnisraum mit bedeutender Erholungsfunktion sowie für die Forst- und Landwirtschaft erfolgte.

Im Einzelnen wurden für das LSG folgende Schutzzwecke festgesetzt:

- Erhaltung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der vielgestaltigen Kulturlandschaft
- Erhaltung und Entwicklung der typischen und vielgestaltigen, überwiegend forstwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft der Bergischen Heideterrasse
- wegen der besonderen Bedeutung für die siedlungsnahen Erholung in Natur und Landschaft sowie als ländlicher Erlebnisraum
- Sicherung der Funktion als Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung mit Trittsteinbiotopen im besiedelten Bereich
- Erhaltung und Entwicklung des Dauergrünlandes
- Erhaltung und Entwicklung der Quellbereiche und Bäche
- Erhaltung und Entwicklung laubholzdominierter Waldbereiche

Südlich grenzt an die Fläche das FFH-Gebiet Thielenbruch (DE-5008-301) und westlich zudem das NSG Thielenbruch (GL-025) an.

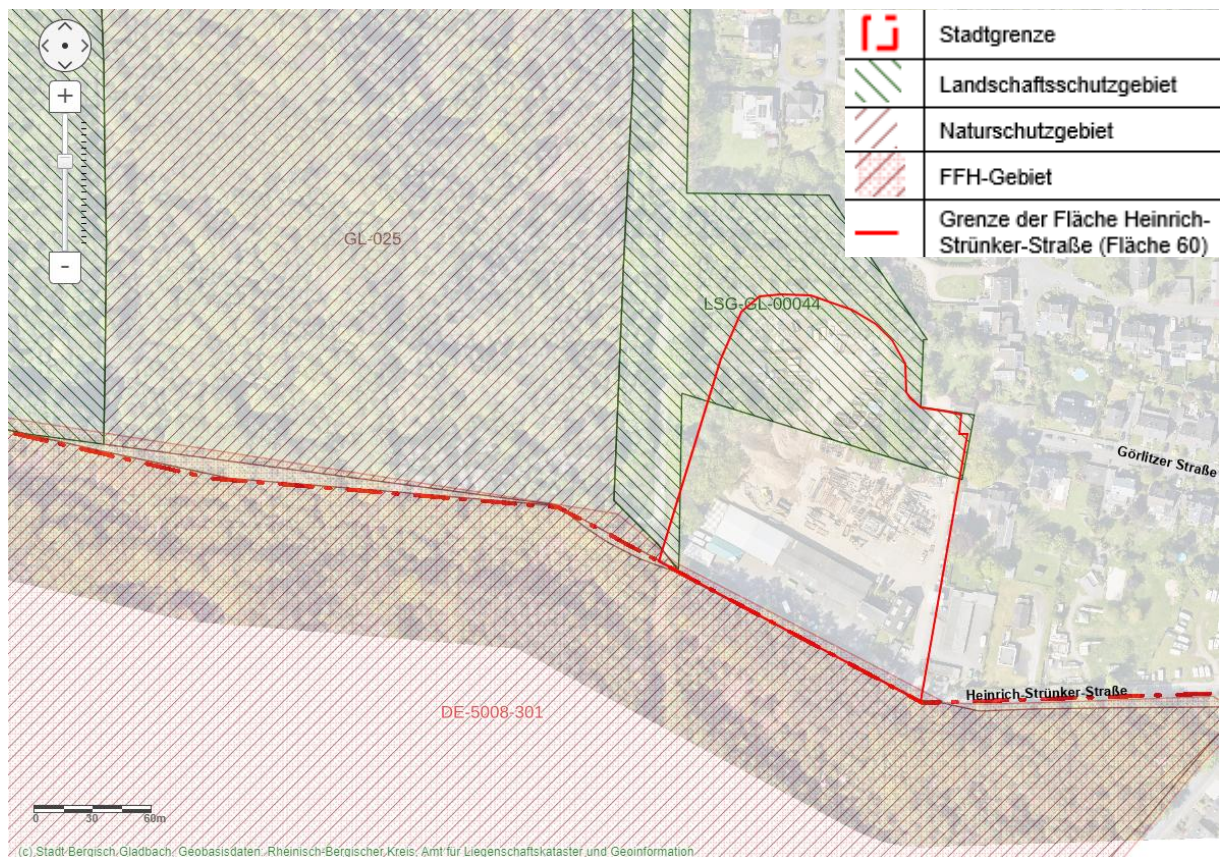


Abbildung 1: Übersicht der betroffenen/angrenzenden Schutzgebiete (© Stadt Bergisch Gladbach Geobasisdaten: Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation, Abfrage 28.10.2025)

10.2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

10.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

Aktuell wird die Fläche als Außenlagerfläche für Baumaterialien genutzt und ist zudem von einigen Lagergebäuden und einem Bürogebäude bestanden. In den Randbereichen der Fläche stehen vorwiegend junge bis mittelalte Laubgehölze.



Abbildung 2: Übersicht der aktuellen Flächennutzung; (© Stadt Bergisch Gladbach Geobasisdaten: Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation)

Die Stellplätze für Paletten-Ware, Container und Kraftfahrzeuge sind größtenteils versiegelt. Nördlich und östlich der Fläche findet sich Wohnbebauung mit einem hohen Gartenanteil, südlich und westlich überwiegend Waldflächen.

Schutzgut Flora, Biodiversität:

Die zentralen Bereiche der Planfläche sind weitgehend frei von Bewuchs. In den Randbereichen und vereinzelt auch auf der Fläche stehen jedoch junge bis mittelalte Laubbäume. Hierbei handelt es sich überwiegend um verschiedene Birken-, Eichen-, Robinien- sowie Ahorn-Arten. Am südwestlichen Rand der Fläche finden sich zudem einige Fichten im Baumbestand. Mehrere Birken und Fichten sind vorgeschädigt und abgängig. Die Fläche selbst bietet daher nur ein sehr eingeschränktes floristisches Arteninventar.

Im Umfeld der Planfläche befindet sich jedoch das Naturschutz- und FFH-Gebiet Thielenbruch (siehe Kapitel 10.1.3). Das Gebiet zeichnet sich durch einen kleinräumigen Wechsel von kalkbeeinflussten und sauren Standorten und eine Vielzahl an gut erhaltenen und seltenen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie aus, die eine große Anzahl an stark gefährdeten, Pflanzen- und Tierarten beherbergen.

Schutzgut Fauna:

Aufgrund der räumlichen Nähe der Planfläche zum angrenzenden FFH-Gebiet ist mit einem potenziell ähnlichen faunistischen Arteninventar zu rechnen.

Die gelagerten Schüttgüter, Brachflächen, Fahrspuren und temporären bis ausdauernden Pfützen Feuchtbereiche sind zwar strukturell und von der Materialbeschaffenheit in Teilen als Habitat für Insekten, Amphibien und Reptilien geeignet, bieten aber aufgrund ihrer häufigen Umlagerung und regelmäßigen Nutzung keinen dauerhaft gesicherten Raum als Fortpflanzungsstätte. Hinzu

kommt, dass die Planfläche zu einem Großteil versiegelt und von mehreren Gebäuden bestanden ist, welche allenfalls von gebäudebrütenden Vogelarten oder Fledermäusen als Tagesquartier genutzt werden könnten.

Schutzgut Boden:

Auf der Fläche finden sich Gley und Podsol-Braunerden die hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit nicht bewertet wurden. Während die Podsol-Braunerde ohne Grundwassereinfluss ist, keine Staunässe und eine geringe Verdichtungsempfindlichkeit aufweist, ist dem vorhandenen Gley eine mittlere Grundwasserstufe, ohne Staunässe bei extrem hoher Verdichtungsempfindlichkeit zugeschrieben. Die Bodenwertzahlen schwanken von 20 (Gley) bzw. 25 (Podsol-Braunerde) bis 40 für die vorhandenen Böden.

Schutzgut Wasser:

Die zu betrachtende Fläche an der Heinrich-Strücker-Straße liegt im Wasserschutzgebiet IIIb Höhenhaus (510801). Es finden sich jedoch keine Oberflächengewässer.

Schutzgut Klima/Luft:

Klimatisch ist die Fläche größtenteils dem Klimatop Gewerbe- und Industrieklima zuzurechnen. Aufgrund der kartographischen Ungenauigkeit und den angrenzenden Waldbereichen werden auch für die Planfläche in den Randbereichen schmale Waldklimatopbereiche in der Klimafunktionskarte ausgewiesen.

Schutzgut Landschaftsbild/Erholung:

Bei der betrachteten Fläche handelt es sich um eine Gewerbefläche, die zu einem Großteil als Lagerfläche für Baumaterialien genutzt wird und regelmäßig von Baumaschinen und anderen Fahrzeugen (PKW, LKW) befahren wird. Die Fahrbewegungen auf dem Gelände sowie das Umlagern der Materialien verursachen regelmäßig Lärm- und/oder (Fein-)Staubbelastungen auf und im Nahbereich der Fläche. Gerade im direkten Kontrast zu den angrenzenden Grünbereichen und dem südlich und westlich entlang des Plangebietes verlaufenden, regionalen Wanderweges, dem „Kölnpfad“, wirkt dieser Bereich stark schädigend auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion im Umfeld.

Schutzgut Mensch/Immissionen:

Trotz der Nähe zu den angrenzenden FFH- und Naturschutzgebieten ist die Lärm- und Luftsituation aufgrund der vorhandenen Nutzung als schlecht zu bewerten (siehe auch Schutzgut Landschaftsbild/Erholung).

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Keine betroffenen Güter bekannt.

10.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Da sich der Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch auf das gesamte Gemeindegebiet zu erstrecken hat, muss auch für diese Fläche eine Bodennutzung dargestellt werden. Eine „Nichtdurchführung“ kommt rechtlich daher nicht in Betracht.

10.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase

Durch die Darstellungsänderung im Flächennutzungsplan wird sich der derzeitige Umweltzustand der Fläche aufgrund des Bestandsschutzes der baulichen Anlagen und der aktuellen Nutzung kurz- und mittelfristig nicht ändern.

Allerdings führt eine planungsrechtliche Einstufung der Fläche als Waldfläche dazu, dass dieser Bereich bei einem künftigen Wegfall der aktuellen Nutzung als Lagerfläche, dann nur noch als Waldfläche genutzt werden kann. Dies würde in Folge zu einer deutlichen Verbesserung des Umweltzustandes (Entsiegelung, höherer Vegetationsbestand) führen und damit die Schutzziele des in Teilen überlagernden LSG Bergische Heideterrasse sowie des angrenzenden FFH-Gebietes Thielenbruch und des NSG Thielenbruch unterstützen.

10.2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Bei der geplanten Darstellung einer „Wald Fläche“ sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Somit sind keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu ergreifen.

10.2.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Es könnte bspw. eine Flächennutzungsplanänderung in Gewerbefläche erfolgen, allerdings würde dies eine Änderung der regionalplanerischen Vorgaben bedürfen. Eine solche ist derzeit nicht geplant.

10.2.6 Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen

entfällt

10.3 Zusätzliche Angaben

10.3.1 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Erhebung

Bei der Analyse der Schutzgüter und der Bewertung der Umweltauswirkungen traten keine Schwierigkeiten auf.

10.3.2 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

entfällt

10.3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassungen

Der, in diesem Umweltbericht betrachteten Fläche „Heinrich-Strünker-Straße (Fläche Nr. 60)“, ist im aktuellen Flächennutzungsplan keine Nutzungsform zugeordnet. Im Rahmen einer Teilneuaufstellung des Flächennutzungsplans soll die Fläche künftig als Wald dargestellt werden.

Die Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass es durch die geplante Darstellungsänderung im Flächennutzungsplan, kurz- und mittelfristig zu keinen negativen Auswirkungen auf, die in Kapitel 10.1.1 genannten Schutzgüter kommen wird. Mittel- bis langfristig führt eine Darstellung der Fläche als Waldfläche im FNP dazu, dass sich der Umweltzustand verbessert.

10.3.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der betroffenen/angrenzenden Schutzgebiete	85
Abbildung 2: Übersicht der aktuellen Flächennutzung	86

11. Verwendete Quellen:

https://rbk5.rbkdv.de/Landschaft/Datenblaetter/BergGladbach/GL_2.2-01.pdf (Stand 26. Sept. 2025)

<https://www.lb-naturschutz-nrw.de/fachthemen/aktuell-neue-regionalplaene-fuer-nrw/inhalte-und-regelungsbereiche-der-regionalplaene/freiraum-und-umweltplanung.html> (Stand 26. Sept. 2025)

<https://geoags.stadt-gl.lan/MapSolution/apps/app/client/Umweltschutz> (Stand 26. Sept. 2025)

https://www.brd.nrw.de/system/files/migrated_documents/media/document/2014-03/rr2014_55pa_top4_vt_freiraum.pdf (Stand 26. Sept. 2025)

https://streetsmart.cyclomedia.com/streetsmart/?error=login_required&state=2690e5c0a710429bb0c4a4ef1f69e9b5 (Stand 09.Okt. 2025)